

DEUTSCHE **POLIZEI**

FEBRUAR 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Kriminelle Geschäfte

Eine aktuelle Analyse





Exklusives
Angebot für
**Polizei-
beamte**

Wenn es für Sie als Held
mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

JUNGE GRUPPE (GdP)



Foto: GdP/Hagen Immel

Der GdP-Bundesjugendvorsitzende Niels Sahling ist seit fast neun Monaten im Amt. Im DP-Interview zieht er eine erste Bilanz und berichtete von einer „engagierten und bis in die Haarspitzen motivierten Truppe“ ...

Seite 12

POSITION BEZIEHEN



„Thin Blue Line“ – „dünne blaue Linie“ ist ein aus dem angelsächsischen Raum stammendes und mittlerweile weit verbreitetes Symbol für Solidarität mit der Polizei. Durch sogenannte Patches auf beispielsweise Kleidung oder Taschen bezeugen die Träger ihre Sympathie mit den Sicherheitskräften und drücken so ihre Unterstützung aus. Die GdP schließt sich nun der Aktion an.

Seite 18

AUSSTATTUNG



Foto: GdP

Im September 2018 verabschiedete der GdP-Bundesvorstand das Positionspapier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“, in dem auch der Schutz von Fahrgasträumen vor direkten Angriffen thematisiert wird. Ein Besuch bei einem Hersteller für „Nachrüstkits“ für Streifenwagen ...

Seite 36

- 2 **TARIF** Mehr Geld und mehr Attraktivität für den öffentlichen Dienst gefordert
- 3 **Tarifrunde 2019** – Chance nutzen für Verbesserungen
- 4 **TITEL/KRIMINALITÄT** Die Antwort auf die OK im Wandel ist Vernetzung 
- 12 **VERKEHR** GdP-Vize Michael Mertens in Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates gewählt 
- 12 **JUNGE GRUPPE (GdP)** Sahling: „Wir wollen unseren Teil gegen den Populismus leisten“ 
- 14 **SENIOREN** GdP lehnt DGB-Entwurf „Seniorenpolitische Eckpunkte“ ab
- 16 **AUS DEN LÄNDERN** GdP Schleswig-Holstein feiert 70-jähriges Bestehen
- 18 **POSITION BEZIEHEN** „Thin Blue Line“ – Symbol für Solidarität mit der Polizei
- 19 **INTERNATIONALES** GdP besucht Europol
- 19 **SOZIALES** GdP packte beim Festessen für Obdachlose an
- 20 **GESPRÄCHE** Neuer BePo-Inspekteur zu erstem Meinungsaustausch bei der GdP
- 21 **DIGITALFUNK** BOS-Funk Hessen: Sprache und Alarmierung in einem Netz 
- 25 **FACHTAGUNG** Prävention von Gewalt in Sachsen-Anhalt
- 27 **SCHÖNEBERGER FORUM** Wie sorgt man für Vielfalt im öffentlichen Dienst?
- 31 **BEAMTENRECHT** Bundesverwaltungsgericht urteilte über Rüstzeiten bei der Polizei 
- 32  **KOMMISSION** Rechte für Menschen mit Behinderung werden wohl ausgeweitet 
- 33 **BUCH** Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- 33 **SOZIALES** Mit Courage die „Demokratiebildung“ fördern
- 35 **AUGENZWINKERN** Eine GdP-Familie, die zusammenhält – 25 Jahre Monschauer Kreis
- 36 **AUSSTATTUNG** Schutz für die Beschützer: Nachrüstkits für Streifenwagen
- 36 **AKTION** Schwerter zu Pflugscharen
- 37 **FORUM**
- 40 **BÜCHER/TERMIN/IMPRESSUM**



Mehr Geld und mehr Attraktivität für den öffentlichen Dienst gefordert

Mit einer Entgeltforderung von plus 6 Prozent, mindestens aber 200 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit von 12 Monaten, sind die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (öD) in die am 21. Januar begonnenen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den Ländern gegangen. Für die Auszubildenden fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung der Vergütung um 100 Euro pro Monat. Darüber hinaus sollen die strukturellen Verbesserungen in der Eingruppierung der Entgeltordnung erzielt werden, wie sie bereits bei den Verhandlungen bei Bund und Kommunen erreicht wurden. Angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen der Länder seien die geforderten Gehaltserhöhungen nicht nur ein von den Beschäftigten erwartetes wertschätzendes Zeichen geleisteter guter Arbeit.

sein, betonte der GdP-Tarifexperte. Leider sei es mittlerweile an der Tagesordnung, dass Länderbeschäftigte zum Bund oder in die Kommunen wechselten. Klemmer forderte die Arbeitgeber auf, in Zeiten eines eklatanten Fachkräftemangels die richtigen Entscheidungen zu treffen. In der Tarifrunde 2017 hatten die TdL-Vertreter die gravierenden Nachwuchsqualitätslücken noch als ein Märchen der Gewerkschaften bezeichnet. Mittlerweile habe die Politik jedoch erkennen müssen, dass dies bittere Realität sei.

Fachkräftemangel ist bittere Realität

Die Forderungen spiegelten ein „Muss“ wider, um den öD für jungen qualifizierten Nachwuchs attraktiver zu machen, betonte der GdP-Bundsvorsitzende Oliver Malchow bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der gemeinsamen Tarifforderung von ver.di, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der IG Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Dezember in Berlin.



seit einiger Zeit verschärft an. Aus Sicht der Beschäftigten halte ich das für unverantwortlich.“ Die innere Sicherheit sollte allen Arbeitgebern im öffentlichen Sektor gleich viel wert

Die GdP vertritt in dieser Tarifrunde rund 18.000 aktive Beschäftigte vom allgemeinen Verwaltungsdienst über den fernmeldetechnischen Dienst, Polizeiärztinnen und -ärzte, Beschäftigte in der Informationstechnik, Techniker, Beschäftigte der Hubschrauberstaffel, Kfz-Mechatroniker, Schreiner, Elektriker oder Waffenmechaniker.

mzo

Wohl keine einfachen Verhandlungen

Die GdP war unter dem Motto **#hermitmehr2019** in die Tarifrunde gestartet. „Wir erwarten trotz der überaus soliden Finanzsituation der Länder keine einfachen Verhandlungen und stimmen unsere Mitglieder auf Aktionen ein“, erklärte der für den Tarifbereich verantwortliche stellvertretende GdP-Bundsvorsitzende René Klemmer. Die Konkurrenz der Arbeitgeber in Bund und Kommunen (VKA) zu den Ländern um qualifiziertes Personal wird Klemmer zufolge immer größer und die Situation vor dem Hintergrund attraktiver Entgelte immer brenzlicher. „Nicht nur die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) feuert die Lage



Pressekonferenz der öD-Gewerkschaften zur Tarifrunde 2019: (v.l.) Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP); Wolfgang Pieper, ver.di-Bundsvorsitzender; Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender; Ulrich Silberbach, dbb-Bundsvorsitzender; Volker Geyer, dbb-Fachvorstand Tarifpolitik, und Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Foto: Zielasko



Tarifrunde 2019 – Chance nutzen für Verbesserungen

Von Jutta Jakobs und Alexandra Engler

Die Tarifverhandlungen der Länder haben begonnen. Am 6. und 7. Februar treffen die Verhandlungsführer zum zweiten Mal aufeinander, um sich über die Forderung der Gewerkschaften zu verständigen. Viel Verhandlungsspielraum bleibt hierbei nicht. 6 Prozent, mindestens aber 200 Euro monatliche Lohnerhöhung lassen wenig Bewegungsfreiheit nach unten. Erstrebenswert ist vielmehr eine strukturelle Verbesserung der Entgelttabellen, wie sie Bund und Kommunen in ihrer letzten Tarifrunde erreicht haben.

Kurz gesagt wurden alle Beträge der Erfahrungsstufen um eine Stufe nach unten vertauscht, der Betrag der Stufe 2 wurde in Stufe 1 eingefügt, und so weiter, sodass eine spürbare Erhöhung der neuen Stufe 1 – ehemals Stufe 2 – möglich war, für Stufe 6 wurden dann jeweils neue, höhere Beträge eingeführt.

ABSTAND DRINGEND AUFHOLEN

Diese Veränderung hatte für die Polizeibeschäftigten bei der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt (BKA) eine deutliche Lohnsteigerung zur Folge. Hier gilt es für die Länder den Anschluss zu halten. Zur Verdeutlichung: Ein Beschäftigter bei den Ländern, der zum Beispiel in Entgeltgruppe 11, Erfahrungsstufe 3, eingruppiert ist, erhält bei gleicher Eingruppierung, also für gleiche Tätigkeiten, 163,73 Euro weniger Lohn. Dies ist ein Unterschied von 4,3 Prozent! In der Entgeltgruppe 9 (Fallgruppe 1), Erfahrungsstufe 6, liegt die Differenz sogar bei 235,78 Euro im Monat, also bei einem Unterschied von 7,7 Prozent!

Dieser Abstand muss dringend aufgeholt werden, damit die Konkurrenz innerhalb des öffentlichen Dienstes nicht noch größer wird und Polizeibeschäftigte in den Bereich der Kommunen wechseln, wie dies in vielen Gebieten bereits passiert.

WIR BRAUCHEN MEHR SPEZIALISTEN

Seit 2016 gilt für die Polizei in Nord-

rhein-Westfalen (NRW) die Prämisse, dass Polizeivollzugsbeamte in den Bereichen unterstützt und entlastet werden sollen, die nicht Schwerpunkt unmittelbarer polizeilicher Arbeit sind. Der Umfang des polizeilichen Handelns hat in den letzten Jahren sowohl in der Breite als auch in der Spezialisierung in vielen Bereichen zugenommen.

Die „klassische“ Polizeiausbildung beziehungsweise das Studium kann nicht mehr alle Bereiche so abdecken, wie es erforderlich ist. Wir brauchen mehr Spezialisten, um die Qualität unserer Arbeit weiterhin auf einem hohen Niveau halten zu können. So haben wir in NRW erreichen können, dass Hunderte von Stellen im gehobenen Dienst auch für IT-Spezialisten und Verwaltungsfachkräfte geschaffen wurden. Dies war ein erster, sehr guter Schritt, auch wenn wir da noch Luft nach oben haben, um in dem Wettbewerb auf dem freien Markt Stand halten zu können. Dies zeigt sich insbesondere bei Stellenausschreibungen für IT-Spezialisten, die nach Entgeltgruppe 11 eingestellt werden sollen. Hier ist der Unterschied zu den Anreizen der Wirtschaft so groß, dass es schwierig ist, eine genügende Anzahl von qualifizierten Bewerbern für einen Polizeiberuf zu interessieren.

STÄRKE ZEIGEN

Es wird also keine leichte Tarifrunde. Das Umsetzen des Versprechens, eine modernere und an neue Berufsbilder angepasste Entgeltordnung im Rahmen der Prozessvereinbarung zu erarbeiten, scheint fehlgeschlagen zu sein. Die erst vor kurzem wieder aufgenommenen Verhandlungen – nach einem durch die Arbeitgeber provozierten Verhand-

lungsstopp – kommen nur schleppend voran.

Eine Veränderung von Paragraph 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zur Eingruppierung kommt für die GdP nicht in Frage, da sie für die meisten Beschäftigten eine finanzielle Verschlechterung bedeuten könnte, sollte zukünftig jeder kleine Arbeitsschritt bewertet werden.

In dieser Situation gibt es nur eine Konsequenz: Wir müssen Stärke zeigen! Sollten die Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) kein vernünftiges Angebot machen, wird die GdP alle Mitglieder zu Arbeitskampfmaßnahmen aufrufen. Bei den dann anstehenden Aktionen liegt es an jedem Einzelnen, diese Aktionen zu unterstützen.

Sind ein paar Stunden Freizeit wirklich ein „Opfer“, wenn es um unsere Zukunft geht? Wir dürfen uns jetzt nicht abhängen lassen – und dagegen wehren wir uns. Mit jedem Einzelnen, der sich an unseren Aktionen aktiv beteiligt, legen wir einen Stein mehr in die Waagschale. Und wenn jede beziehungsweise jeder von uns noch einen Kollegen oder eine Kollegin motivieren kann, mitzumachen, so sind wir schon doppelt so viel. Wir wollen einen sehr guten Abschluss? Dann müssen wir auch dafür kämpfen! Die TdL wird die Beteiligung unserer Mitglieder an diesen Aktionen sehr genau beobachten und darauf reagieren.

SPALT ZWISCHEN TVÖD UND TV-L SCHLIESSEN

Die GdP hat ihre Hausaufgaben gemacht, 6 Prozent, mindestens aber 200 Euro, sind eine Forderung, die der momentanen Wirtschaftslage entspricht und für den Arbeitgeber durchaus zahlbar ist.

Für die Länder als Arbeitgeber bedeutet dies, den immer größer werdenden Spalt zwischen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und TV-L ein Stück weit schließen zu können, ihre Beschäftigten für eine hervorragende Arbeit angemessener zu bezahlen und im Vergleich zur Wirtschaft ein Stück weit konkurrenzfähiger zu werden. Wollen wir hoffen, dass dies auch die TdL begreifen wird. Dafür setzt sich die GdP ein!





Die Antwort auf die OK im Wandel ist Vernetzung

Organisierte Kriminalität in Deutschland – Eine aktuelle Analyse

Von Dr. Stefan Goertz Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

Eine deutsche Google-Recherche des Begriffs Organisierte Kriminalität (OK) ergibt etwa 2,9 Millionen Ergebnisse. Darunter sind Schlagzeilen in Zeitungen und Zeitschriften wie „Organisierte Kriminalität in Berlin: Im Kampf gegen die Clans ist die Polizei jetzt noch mehr gefordert“ („Der Tagesspiegel“, 11. September 2018); „Organisierte Kriminalität sickert ein“ („Behörden Spiegel“, 10. September 2018); „Organisierte Kriminalität: Behörden rüsten auf“ (NDR, 14. August 2018); „Nebulöse Bedrohung“ („Zeit online“, 13. August 2018); „Schießereien wie im Kino: Kämpfe zwischen arabischen Clans“ („Focus online“, 5. September 2018).

Auch wenn sich OK im ersten Moment so anhört, als handele es sich ausschließlich um Wirtschaftskriminalität, Cyber-Angriffe auf große Konzerne und Drogen-Deals im Millionenbereich,

wird bei näherer Betrachtung jedoch schnell klar: Jeder hierzulande kann Opfer werden. Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle, auch der Einzeltrick in all seinen Ausprägungen – hinter einer Vielzahl dieser Delikte stecken

häufig keine „Hobbystäter“, sondern hochgradig professionell agierende Banden und Clans.

Ein Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter spricht von bundesweit 145 Millionen Euro als jährlichem Ertrag der groß angelegten Bandenkriminalität. Davon seien zuletzt nur rund 16 Prozent beschlagnahmt worden. Diesen Anteil müsse die Justiz noch deutlich steigern, hieß es in einem Beitrag des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb). 77 Immobilien im Gesamtwert von rund 9,3 Millionen Euro beschlagnahmte die Berliner Polizei im August 2018 – im Zuge eines Geldwäscheverfahrens gegen einen Familienclan und Verdächtige aus dessen Umfeld. 2017



Anfang Dezember 2018: Polizeibeamte kontrollieren bei einer Hochzeitsfeier zweier Familienclans Fahrzeuge. Im Rahmen ihrer „Null-Toleranz-Strategie“ gegen Clankriminalität nahmen mehr als 300 Polizisten mehrere Hundert Gäste und rund 160 Autos unter die Lupe.

Foto: KDF-TV & Picture 2018/dpa





Clankriminalität: Polizisten sichern während einer Razzia von Zoll und Polizei eine Bochumer Shisha-Bar. Zeitgleich wurden Mitte Dezember 2018 in mehreren Städten Nordrhein-Westfalens Läden durchsucht.
Foto: Bernd Thissen/dpa

rückten Polizeibeamte insgesamt 248 Mal zu „herausragenden Einsatzlagen mit Clanbezug“ aus.

Auf der Analyseebene der Politik wird die Bundesregierung scharf attackiert. So wirft die Linksfraktion der großen Koalition mangelndes Engagement im Kampf gegen die OK vor. Die Regierung tappe im Dunkeln, beklagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Fabio De Masi. „Die Statistiken verschleiern, wie etwa die Mafia Milliarden in Deutschland investiert“ („Focus“, 10. August 2018). Die Kritik der Linksfraktion entzündete sich an einer Auskunft des Bundesjustizministeriums auf eine Kleine Anfrage im Bundestag. Demnach gab es zwischen 2008 und 2016 zwar 77 Verurteilungen wegen der Bildung krimineller Vereinigungen. Allerdings erfasste die Regierung nur in seltenen Fällen den Hintergrund der Taten. Welche Rolle Geldwäsche und Steuerhinterziehung dabei spielten, blieb ebenfalls unklar. Zudem besitze die Bundesregierung nach eigenen Angaben keine Erkenntnisse dazu,

wie häufig es bei Verurteilungen wegen der Bildung einer ausländischen kriminellen Vereinigung Bezüge zu italienischen Mafia-Gruppierungen gab. Die Bundesregierung befinde sich mit Bezug auf komplexere Strukturen der Organisierten Kriminalität „weitestgehend im Blindflug“, beklagte Sandro Mattioli vom Verein „Mafia? Nein, Danke!“. Die Regierung müsse „Daten von Gerichten, Polizeien und Landeskriminalämtern bündeln, um einen Überblick zu bekommen“.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT DES 21. JAHRHUNDERTS

Mit der Entwicklung neuer Technologien, dem Etablieren neuer Märkte, dem veränderten Wert und Rang von Ressourcen, den gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen hat sich die OK ebenfalls gewandelt. Dabei erleichtert die „Internetdimension“ des Phänomens den Tätern die Kommunikation, Koordination, Vor-

OK Die Polizei versteht unter dem OK-Begriff die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind. Voraussetzung ist, dass mehr als zwei Beteiligte

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig zusammenwirken.

Typische Felder, auf denen solche Gruppierungen ihre kriminellen Aktivitäten entfalten, sind der Rauschgifthandel und -schmuggel, die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und Delikte der Eigentumskriminalität (Bundesministerium des Innern 2018).



bereitung und Ausführung sowie die Verschleierung von Taten.

Schätzungen zufolge erwirtschaftet die OK in Europa Umsätze aus kriminellen Geschäften in einer Größenordnung von etwa 100 Milliarden Euro pro Jahr. Weltweit schätzt das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) die Gewinne allein aus gefälschten Produkten auf 250 Milliarden US-Dollar pro Jahr, und hierbei sind die Gewinne aus Raubkopien noch nicht enthalten.

Die Einnahmen aus diesen Geschäften wiederum investiert die OK dann teilweise in die legale Wirtschaft, wodurch die Gewinne gewaschen werden. Bars und Restaurants, Bau, Groß- und Einzelhandel (insbesondere von Lebensmitteln und Kleidung), Transport, Hotels und Immobilien stellen traditionelle Bereiche der Infiltration dar. Außerdem gibt es nach Auffassung der Europäischen Polizeibehörde Europol Anzeichen für den OK-Einfluss auf erneuerbare Energien, die Abfallwirtschaft sowie die Schrott- und Logistikbranche.



Festnahme nach einer Razzia in einem Berliner Wohnhaus. Der Einsatz richtete sich gegen kriminelle Mitglieder von arabischstämmigen Clans. Foto: Paul Zinken/dpa

gungsaktivitäten im OK-Bereich ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekanntgewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können.

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt ein unverändert hohes Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland. Im Gegensatz zu den vorangegangenen drei Berichtsjahren stellten die Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Zoll für 2017 einen leichten Anstieg der Gesamtzahl an OK-Verfahren von 563 auf 572 (+ 1,6 Prozent) fest. Bei Betrachtung der letzten zehn Jahre lag die durchschnittliche Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen bei 577 OK-Verfahren.

darauf, dass im Berichtsjahr deutlich weniger OK-Verfahren mit einer hohen Schadenssumme gemeldet wurden. 2017 waren dies lediglich drei OK-Verfahren aus den üblicherweise schadensträchtigen Bereichen Eigentums kriminalität, Steuer- und Zolldelikte sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben mit Schäden über zehn Millionen Euro. Im Vergleich dazu wurden im Jahr zuvor fünf OK-Verfahren mit dreistelligen

BKA ERSTELLT OK-BUNDESLAGEBILD

Das OK-Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfol-

OK

Hauptaktivitätsfelder von Organisierter Kriminalität sind:

- 1) Rauschgifthandel/-schmuggel
- 2) Eigentums kriminalität
- 3) Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben
- 4) Steuer- und Zolldelikte
- 5) Schleuserkriminalität
- 6) Gewaltkriminalität
- 7) Fälschungskriminalität
- 8) Geldwäsche
- 9) Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben
- 10) Cybercrime
- 11) Umweltkriminalität
- 12) Waffenhandel/-schmuggel
- 13) Korruption
- 14) Rockerbanden und Clans
- 15) Sonstige Kriminalitätsbereiche



VON OK-GRUPPIERUNGEN VERURSACHTE SCHÄDEN

Der Gesamtschaden für das Jahr 2017 betrug im Hellfeld rund 209 Millionen Euro, die Dunkelziffer liegt sehr wahrscheinlich deutlich höher. Damit hielt der seit 2013 rückläufige Trend, der lediglich 2016 unterbrochen wurde, an. Die deutliche Verringerung der Schadenssumme von 1,01 Milliarden Euro in 2016 auf 209 Millionen Euro im Jahr darauf beruhte unter anderem

OK

Der „Schaden“ entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter „Schaden“ die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.



Fotos (2): Agentur adpic

beziehungsweise hohen zweistelligen Millionenschäden aus den Bereichen Steuer- und Zolldelikte sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben gemeldet (insgesamt zwölf OK-Verfahren mit einem Schaden über zehn Millionen Euro), wie aus dem BKA-Bundeslagebild 2017 hervorgeht.



KRIMINELLE ERTRÄGE VON OK-GRUPPIERUNGEN

2017 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen bei 198 von 572 OK-Gruppierungen kriminelle Erträge im Hellfeld in Höhe von rund 145 Millionen Euro nachvollzogen

werden. Die lukrativsten Deliktsbereiche für OK-Gruppierungen waren Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund 38 Millionen Euro und die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben mit rund 33 Millionen Euro an kriminellen Erträgen. Es folgten die Bereiche Fälschungs-, Eigentums- und Schleuserkriminalität.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Verfahren be-

trug (2016 waren dies noch rund 61 Millionen Euro in 147 Ermittlungsverfahren), davon rund 21 Millionen Euro (2016: rund 58 Millionen Euro) innerhalb Deutschlands.

Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen Ermittlungsverfahren gegen eine OK-Gruppierung in 2017 betrug rund vier Millionen Euro. Das OK-Verfahren



OK

„Kriminelle Erträge“ sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat beziehungsweise die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, das heißt es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.



Foto: Agentur adpfe

trug rund 20 Millionen Euro. Dieser wurde in einem OK-Verfahren gegen eine Gruppierung aus dem Bereich Fälschungskriminalität festgestellt, die auch in der Schleuserkriminalität aktiv war.

DURCH DEN STAAT VORLÄUFIG GESICHERTE VERMÖGENSWERTE

Im Jahr 2017 wurden in 146 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt nur noch rund 24 Millionen Euro vorläufig durch den Staat gesi-

Handwerker übermalen unter Polizeischutz das Wandbild des getöteten Intensivtäters Nidal R. am Tempelhofer Feld in Berlin. R. war Anfang September 2018 von bislang unbekanntem Tätern erschossen worden.

Foto: Paul Zinken/dpa

wurde gegen eine Gruppierung geführt, die Cannabis-Indoor-Plantagen betrieb.

Der Anteil der vorläufig gesicherten Vermögenswerte an den kriminell erwirtschafteten Erträgen betrug 16,6 Prozent. Der niedrige Anteil ist auch ein Indiz dafür, dass es für die Polizei immer schwieriger wird, die Verschleierungsmaßnahmen der OK-Gruppierungen auch hinsichtlich



ihrer inkriminierten Vermögenswerte aufzudecken. Außerdem befinden sich viele der neu gemeldeten OK-Verfahren noch in einem Stadium, in dem gegebenenfalls bereits ein verursachter Schaden oder ein kriminell erwirtschafteter Ertrag nachgewiesen werden konnte, eine Sicherung von Vermögenswerten allerdings noch nicht stattgefunden hat.

STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN

Durchschnittlich wirkten in einer OK-Gruppierung zwischen 14 und 15 Tatverdächtige zusammen. In mehr als zwei Drittel der OK-Verfahren bestanden die Gruppierungen aus bis zu zehn Tatverdächtigen (66,8 Prozent, 2016 noch 60,4 Prozent). In 20,3 Prozent der OK-Verfahren wurden elf bis 20 Tatverdächtige, in 10,1 Prozent der OK-Verfahren 21 bis 50 und in 2,8 Prozent der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige registriert.

Die vermehrte Zuwanderung nach Deutschland bietet mögliche „Betätigungsfelder“ für Organisierte Kriminalität wie die Etablierung neuer OK-Strukturen und „Geschäftsmodelle“. OK-Verfahren mit Bezügen zur Zuwanderung ergaben sich 2017 insbesondere in den Deliktsbereichen Schleuser- und Rauschgiftkriminalität. So wurden von 572 OK-Verfahren 51 wegen Schleuserkriminalität geführt (im Jahr 2016 noch 38). Rund ein Drittel der in diesem Zusammenhang ermittelten Gruppierungen wurde von syrischen, nigerianischen, irakischen und türkischen Staatsangehörigen dominiert.

Unter den zuwanderungsstarken Herkunftsstaaten wurden 2017 am häufigsten OK-Gruppierungen registriert, die von albanischen Staatsangehörigen dominiert wurden (21 Gruppierungen, überwiegend aktiv im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels). Des Weiteren wurden 16 nigerianisch dominierte OK-Gruppierungen (insbesondere in den Deliktsbereichen Schleuserkriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben), 13 serbisch dominierte OK-Gruppierungen (überwiegend im Bereich

des Rauschgifthandels/-schmuggels) sowie jeweils 12 kosovarisch beziehungsweise syrisch dominierte OK-Gruppierungen festgestellt. Die kosovarisch dominierten OK-Gruppierungen waren in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel und Fälschungskriminalität aktiv. Die syrisch dominierten OK-Gruppierungen traten insbesondere im Bereich der Schleuserkriminalität und im Rauschgifthandel/-schmuggel in Erscheinung.

Perspektivisch sind die Bezüge zur Zuwanderung weiterhin aufmerksam zu beobachten, um der Bildung fester Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen beziehungsweise diese zu bekämpfen. Eine Teilmenge der vorgenannten, nach Staatsangehörigkeit differenzierten OK-Gruppierungen, besteht aus OK-Gruppierungen kri-

OK

Bei der „vorläufigen Vermögenssicherung“ handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfalls- beziehungsweise Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen beziehungsweise wieder herausgegeben werden müssen.



Foto: Agentur adpic

mineller Mitglieder von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Familienclans).

Die Anzahl von OK-Gruppierungen mit diesem Hintergrund ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Eine exakte Auswertung dieser OK-Verfahren konnte aufgrund fehlender Erfassungskriterien bislang nicht erfolgen. Dennoch konnte festgestellt werden, dass diese überwiegend im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel aktiv gewesen und darüber hinaus in der organisierten Eigentums- und Wirt-

schaftskriminalität aufgefallen sind.

Kriminalität von Angehörigen türkisch- und arabischstämmiger Großfamilien zeichnet sich durch eine grundsätzlich ethnisch abgeschottete Familienstruktur aus, die unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen, deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur bildet. Die diesbezügliche Entwicklung steht weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Dies bedeutet dem BKA zufolge, auch neben der intensiven Bekämpfung die strukturierte Analyse der Gruppierungen zu vertiefen.

FAZIT DES BKA-OK-LAGEBILDES

Die Anzahl der OK-Verfahren ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Das von der Organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohungspotenzial ist jedoch unverändert hoch. Die festgestellten OK-Gruppierungen waren in allen Kriminalitätsbereichen tätig, überwiegend – wie auch in den Vorjahren – im Rauschgifthandel/-schmuggel.

Auf Basis der bundesweiten Verfahrensmeldungen stellten sich als weitere Schwerpunkte die Bereiche Eigentumskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, Schleuserkriminalität sowie Steuer- und Zolldelikte heraus. In den Kriminalitätsbereichen Gewaltkriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Fälschungskriminalität und Cybercrime wurden zwar in geringerem Umfang Aktivitäten von OK-Gruppierungen identifiziert, gleichwohl werden auch diese Kriminalitätsformen im Rahmen der OK-Bekämpfung intensiv verfolgt.

Die klassischen Bereiche der OK – Italienische Organisierte Kriminalität, Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität und Rockerkriminalität – stehen nach wie vor im Fokus der deutschen Polizeibehörden. Von einem Dunkelfeld in diesem Bereich ist auszugehen, da sich die Täter an gesellschaftliche und technologische Veränderungen anpassen. Dementsprechend ist auch ihr Vorgehen und Verhalten ausgerichtet, wodurch das Entdeckungsrisiko durch die Polizeibehörden minimiert wird. Diese Ver-



4 BLOCKS

عشيرة حمادي

Die sogenannte Clankriminalität wird in der Öffentlichkeit immer stärker thematisiert. Neben vermehrten Medienberichten über polizeiliche Aktivitäten wie groß angelegte Milieurazzien oder Beschlagnahmen von Luxuskarossen wird dieser Bereich der organisierten Kriminalität offenbar auch für den Unterhaltungssektor immer „attraktiver“. TV-Streaminganbieter wie Sky, Amazon Video oder Netflix haben bereits Serien wie „4 Blocks“ und „Dogs of Berlin“ mit entsprechendem Stoff im Angebot. Foto: Sky Deutschland/4 Blocks/obs/dpa



haltensweisen gelten im Übrigen auch für alle anderen Kriminalitätsbereiche, in denen OK-Gruppierungen aktiv sind.

Ein Kennzeichen der OK ist deren Transnationalität; Grenzen werden zwar als solche wahrgenommen, stellen aber keine Hindernisse mehr dar. In rund 80 Prozent der 2017 in Deutschland geführten OK-Verfahren wurden eine internationale Tatbegehung sowie eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt. Die bei den meisten Verfahren belegbaren internationalen Bezüge erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeidienststellen und Europol.

Die Ermittlungen werden durch das Nutzen verschlüsselter Kommunikation oder die Möglichkeiten des Internets als Tatmittel erschwert. Fast alle kriminellen Gruppierungen

bedienen sich mittlerweile des Internets – auch zwecks verschlüsselter Kommunikation – vor, während und nach Straftaten. Auf dem „Marktplatz“ Internet, insbesondere im sogenannten Darknet, werden zunehmend inkriminierte Güter wie Drogen, Waffen oder Falschgeld bei weitgehender Anonymität von Anbietern und Kunden gehandelt. Anonymisierung und immer größere Mengen sichergestellter Daten führen dazu, dass die Ermittlungen personalintensiver und zeitaufwändiger werden. Insgesamt werden an die Polizei höhere Herausforderungen gestellt, die auch bei der Ausbildung zu berücksichtigen sind.

Besonderes Augenmerk sollte auf neue OK-Entwicklungen gelegt werden: Aufgrund der 2017 festgestellten OK-Verfahren mit Bezügen zur Zuwanderung gilt es, diese Bezüge der Organisierten Kriminalität zur Zuwan-

derung frühzeitig zu erkennen und der Bildung fester Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen beziehungsweise diese zu bekämpfen.

Auch beim Thema Organisierte Wirtschaftskriminalität, gerade vor dem Hintergrund komplexer Ermittlungsverfahren (Panama Papers) mit transnationaler Bedeutung, sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um dieses Phänomen zu bekämpfen. Eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Steuerbehörden ist unter anderem ein „Schlüssel zum Erfolg“.

FAMILIENCLANS

Im Bereich OK werden regelmäßig die sogenannten Familienclans ge-



nannt. Dabei handelt es sich um Großfamilien, die aus dem türkisch-kurdisch-arabischen Raum stammen und deren männliche Mitglieder häufig in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind. In manchen Teilen Deutschlands, vor allem in Berlin, Bremen und dem Ruhrgebiet, sollen sie ganze Stadtviertel dahingehend kontrollieren, dass zum Beispiel niemand ohne Genehmigung des betreffenden Clans Drogen verkaufen kann. Bei Streitigkeiten zwischen den Clans sollen selbsternannte Friedensrichter schlichtend eingreifen, deren Entscheidungen allein aufgrund persönlicher Reputation ein hohes Maß an Verbindlichkeit entfalten, wie Analysen ergeben.

Der Einfluss von Gruppierungen wie den Araber-Clans und Rockerklubs soll mitunter bis in die legalen Sphären der Gesellschaft hineinreichen. Betroffen sind danach vor allem das Rotlichtmilieu und im weiteren Sinne das Nachtleben, wobei die Grenzen zwischen reiner Erpressung, der Gewährung echten Schutzes mit kriminellen Mitteln und dem Erbringen legaler Sicherheitsdienstleistungen durch Unternehmen des Sicherheitsgewerbes mit Verbindungen zur Unterwelt fließend zu sein scheinen.

Die Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppierungen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft. Immer seltener stecken hinter Einbrüchen oder Drogendelikten Einzeltäter. Häufig sind es gut strukturierte, kriminelle Gruppen oder Clans, die oft auch aus dem Ausland agieren. Zu diesem Milieu gehören neben Rockerbanden und global operierenden Netzwerken in Deutschland auch kriminelle Familienclans.

Das BKA warnt im Bundeslagebild 2017, dass sich immer mehr Mitglieder von Großfamilien im organisierten Verbrechen tummeln. So handelt es sich dabei vor allem um Clans mit libanesischem, türkischem, kurdischem und arabischem Hintergrund. Diese Clans heißen unter anderem Remmo und Al-Zair, Miri und Abou-Chaker. Mitglieder dieser Clans haben die Luxusabteilung eines Kaufhauses überfallen und Schmuck und Uhren im Wert von fast einer Million Euro geraubt. Andere sind ins

Berliner Bode-Museum eingebrochen und haben laut Anklage eine 100 Kilo schwere Goldmünze geraubt – allein der Wert des Goldes betrug 3,7 Millionen Euro. Eine Überwachungskamera filmte sie dabei. In zahlreichen Städten beherrschen diese Clans Drogenhandel und illegale Wettspiele. Sie treiben Schutzgeld von Prostituierten und Re-



Dr. rer. pol. Stefan Goertz, Diplom-Politologe, Hochschullehrer an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei in Lübeck. Er studierte unter anderem in Berlin und Damaskus/Syrien. Promotion an der Carleton University, Ottawa/Kanada und an der Universität der Bundeswehr in München im Bereich islamistischer Terrorismus und Hybridakteure. Forschungsschwerpunkte sind islamistischer Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Radikalisierungsforschung sowie der Cyber- und Informationsraum.

Foto: M. Frauenkron

staurantbesitzern ein. Dabei sind ihre Mittel Erpressung und brutale Gewalt, notfalls Mord.

In Berlin gibt es etwa 20 Großfamilien mit bis zu 500 Mitgliedern. Allein in Neukölln leben zehn davon. Das Problem ist nicht neu, und es ist nicht auf Berlin beschränkt; auch Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind Hochburgen krimineller Clans. Neu ist jedoch die Art ihrer Verbrechen. Ging es ihnen früher darum, ihre Viertel zu kontrollieren, Schutzgeld zu erpressen oder mit Drogen zu handeln, fielen sie in den ver-

gangenen Jahren mit hochprofessionell organisierten Coups auf. Da wurde in Berlin ein Pokerturnier gestürmt, ein Luxuskaufhaus ausgeplündert oder eine Bank gesprengt, um Hunderte Schließfächer auszuräumen. Parallel dazu verlagerten die Clans ihr Tun zunehmend in die Legalität. Sie betreiben Restaurants und Imbiss-Buden und kaufen in großem Stil Immobilien, um Schwarzgeld zu investieren.

Viele Angehörige der Clans flohen in den Achtzigerjahren aus dem vom Bürgerkrieg heimgesuchten Libanon nach Deutschland und dominieren seit Langem vor allem in Berlin und Bremen, in Nordrhein-Westfalen und einigen Landstrichen Niedersachsens lukrative Bereiche der Organisierten Kriminalität. Von den 2017 durchgeführten 572 Ermittlungsverfahren im Bereich OK hatten 39 Bezüge zu diesen arabisch-türkischen Großfamilien. Konkretere Zahlen allerdings nennt das BKA nicht. Im August 2018 titelte die „Bild“-Zeitung „200.000 kriminelle Clan-Mitglieder in Deutschland“. Diese Zahl ist höher als die Bundeswehr an Soldaten hat.

Nach Angaben von Martin Klingst (Wochenzeitung „Die Zeit“) führt diese Schlagzeile allerdings in die Irre, weil die Zahl 200.000 zwar vom BKA stammt, allerdings auf einer Schätzung von 2015 beruht. Die BKA-Experten haben 2015 grob über den Daumen veranschlagt, wie viele Familienmitglieder die türkisch-libanesisch-kurdisch-arabischen Clans in Deutschland insgesamt haben und kamen dabei auf diese Zahl. Das bedeutet nach Ansicht des BKA aber nicht, dass all diese Familienangehörigen kriminell sind.

So sprach das BKA 2015 lediglich von einem „Personenpotenzial der Clan-Familien“, was bedeutet, dass die einschlägigen Clans insgesamt 200.000 Familienangehörige haben, was ein großes Reservoir für kriminelle Gangs darstellt.

FAMILIENCLANS UND DIE ANALYSE DER POLITIK

Insbesondere in Berlin genießen Clan-Mitglieder große Freiheiten und agieren in regelrechten Parallelgesell-



KRIMINALITÄT

schaften. Dabei tapen die Behörden vielfach im Dunkeln. Die Geduld mit den Clans endet allerdings, weil die Bundespolitik endlich effektiv gegen sie vorgehen will. So fordern Experten in Politik, Justiz und Polizei ein härteres Vorgehen gegen kriminelle Großfamilien. „Wir wollen den Verfolgungsdruck mit allen Mitteln erhöhen“, sagte Unionsfraktionsvize Stephan Harbarth in einem Zeitungsartikel. Mehr Personal und bessere Ermittlungsinstrumente seien nötig. „Angesichts der Abschottung und Isolierung der Clans von der restlichen Gesellschaft werden Erfolge nur durch erhebliche verdeckte Maßnahmen und weitgehende Abhör- und Überwachungsmaßnahmen möglich sein“. Der mit der SPD vereinbarte „Pakt für den Rechtsstaat“ werde hier Fortschritte bringen.

Auch der innenpolitische Sprecher der Union, Stephan Mayer (CSU), sagte in dem Medienbericht, der „Kampf gegen kriminelle Clans“ müsse „mit aller Härte“ geführt werden. Sie zerstören das „Vertrauen in den Rechtsstaat und untergraben staatliche Strukturen, indem sie in einer kriminellen Parallelgesellschaft leben“. Burkhard Lischka, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sprach sich etwa dafür aus, dass zuletzt vom Bund eingeführte strengere Regeln „in der Praxis auch konkret angewandt werden“ – wie etwa das erleichterte Einziehen von Vermögen. Darüber hinaus müsse aber die Koordinierungsstelle OK beim BKA ausgebaut werden, so Lischka weiter.

Eine Recherche der aktuellen Studien zur OK und Familienclans zeigt, dass es kaum genaue Zahlen über Mitglieder und Ausmaß der Familienclans gibt. Allein der Berliner Bezirk Neukölln spricht bereits von zehn arabischen Großfamilien mit insgesamt 1.000 Mitgliedern. Sjors Kamstra, Berliner Oberstaatsanwalt und zuständig für OK, warnt, die Beute aus Verbrechen werde immer häufiger in den legalen Geldkreislauf eingespeist. „Wenn Clan-Kriminelle erst einmal so weit sind, legale Geschäfte zu betreiben, sind sie weitgehend außerhalb unserer Zugriffsmöglichkeiten.“ Man müsse den Druck erhöhen. „Sie zeigen auf offener Straße, dass ihnen die Staatsgewalt völlig egal ist, dass sie

tun können, was sie wollen“. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) warnt: „Mittlerweile haben die Clans ihr illegal erworbenes Geld in den legalen Geschäftskreislauf gesteckt, was es erschwert, die wahren Machenschaften nachzuweisen.“

HANDLUNGSBEDARF

Innenpolitiker fordern seit Langem einen härteren Kurs im Umgang mit straffällig gewordenen Clanmitgliedern. Besonders betroffene Städte wie Berlin und Essen haben den kriminellen Großfamilien bereits seit Langem den Kampf angesagt. Jetzt wollen Bund und Länder auch gemeinsam aktiv werden. Experten von Landeskriminalämtern arbeiten derzeit an einer bundesweiten besseren Erfassung von Straftaten polizeibekannter Clans, die Sicherheitsbehörden wollen demnach „Clankriminalität“ klarer definieren und genauer von anderen Bereichen der OK abgrenzen, wie etwa der Mafia.

„Wir müssen kriminelle Großfamilien und Banden dort treffen, wo es wehtut: beim Geld“. Diese Forderung erheben Politiker, Juristen und Kriminalitätsexperten regelmäßig, wenn es um geeignete Maßnahmen gegen die OK in der Hauptstadt geht. Kern der Forderung ist dabei eine intensivere Vermögensabschöpfung von Gewinnen aus kriminellen Handlungen. In der Berliner Justiz hat man das offenbar schon beherzigt. Laut einer Statistik der Berliner Justizverwaltung haben die Strafverfolgungsbehörden Millionenbeträge eingezogen: Im Jahr 2017 exakt 19.028.504 Euro und im ersten Halbjahr 2018 bereits 22.499.378 Euro.

Nur mit mehr Fahndungsdruck und intensiverer Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Politik kann die Organisierte Kriminalität in Deutschland zurückgedrängt werden. Der Schlüssel muss die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen und ein intensiver regelmäßiger Informationsaustausch aller beteiligten staatlichen Akteure sein. Der Kampf gegen die Clans steht erst ganz am Anfang. ■

COP® SPECIALS
Januar / Februar 2019
**Gültig vom 20.12.2018 bis 28.02.2019

Alle Monatsangebote finden Sie hier! 

COP

MIT SHOPS IN BERLIN · LEIPZIG · MÜNCHEN · WIEN

1 Handschuh
COP® SGX2 TS
Art.-Nr: 3205GX2TS-Größe
Farbe: schwarz; Größen: XXS - 3XL
Material: 50% Synthetikleder, 50% Kunstfaser. Schnittschutzfutter aus ARMOR-TEX®. Handinnenseite aus weichem, Clarino®-Synthetikleder.

AKTIONSPREIS**
€ 39,90
statt 55,99***

5

EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
3 5 4 3 Durchstichfestigkeit: Kategorie 3

2 QuiqLite™ X-WW
Hand-frei Akku-LED-Lampe
150 Lumen
(weiß/weiß)
Art.-Nr: QL-XWW
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g
Wiederaufladbare
"Hand-frei" Akku-LED-Lampe.

AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 64,99*

3 Macronic® USB
Akku-Taschenlampe
Sniper 3.3
Art.-Nr: MT-THH0063
Leuchtweite: bis zu 205m

1000 Lumen

AKTIONSPREIS**
€ 79,90
statt 99,99*

4 Einsatzstiefel
adidas® GS69.7
Art.-Nr: 85G62307-Größe UK
Farbe: schwarz
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
Verfügbar in 1/2 Größen
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 600 g

AKTIONSPREIS**
€ 139,90
statt 159,99*



5 Reebok® Herren
Einsatzschuh
Sawcut 5.0 GTX
Art.-Nr: RBBDS861S-Größe
Farbe: schwarz
Größen: 7 - 13 (EU 39 - 47)
Material: Obermaterial aus strapazierfähigem CORDURA® und atmungsaktivem Mesh.

AKTIONSPREIS**
€ 79,90
statt 99,99*



6 BIANCHI®
Black Widow™
Gürtelholster
Art.-Nr. B5
Farbe: schwarz oder braun
Material: Leder
Für Gürtel bis 45 mm Breite.
Bitte angeben: Farbe, Waffe
Rechts- oder Linkshänder

AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 65,99*

BIANCHI

Angebot gilt ohne Waffe

7 Under Armour®
Tactical Sturmhaube
Infrared ColdGear®
Art.-Nr. UA1244401-5 (schwarz)
Art.-Nr. UA1244401-B (beige)
Farbe: schwarz, beige
Größe: Einheitsgröße
Material: 87% Polyester, 13% Elasthan

AKTIONSPREIS**
€ 25,90
statt 34,99*

8 MAGNUM®
Must 8.0 WP
Einsatzstiefel
Art.-Nr: 87801329S-Größe
Größen: 39-48; Farbe: schwarz
Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.
Vibramsohle. Sehr leichter Einsatzstiefel/-schuh

AKTIONSPREIS**
€ 79,90
statt 109,99*



* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Dezember 2018 bis 28. Februar 2019

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail support@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de



GdP-Vize Michael Mertens in Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates gewählt

Michael Mertens, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), ist Anfang Dezember in Berlin in den Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR) gewählt worden. Erste Gratulanten waren Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW), und DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf. Verkehrsexperte Mertens ist GdP-NRW-Chef und seit Ende November Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes (GBV).

Neben den üblichen Vereinsregulieren stand auf der Jahres-Mitgliederversammlung des DVR die Neuwahl des Vorstandes nebst Präsidium sowie die Neubesetzung der sieben Ausschüsse auf der Tagesordnung. Vor vier Jahren wurde der auf dem GdP-Bundeskongress verabschiedete stellvertretende Bundesvorsitzende Arnold Plickert auf GdP-Vorschlag in den DVR-Vorstand gewählt. Mit Mertens war ein neuer GdP-Kandidat ins (Wahl-)Rennen geschickt worden, dem auf Anhieb das Vertrauen ausgesprochen wurde. Auf der Hand liegt, dass er innerhalb der begonnenen vierjährigen Amtszeit des Geschäftsführenden GdP-GBV bis zum nächsten Bundeskongress – voraussichtlich im November 2022 – den Themenbereich Verkehrspolitik verantwortlich übernimmt.

Am Rande einer GBV-Sitzung Mitte Januar sagte Mertens DEUTSCHE POLIZEI: „Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe, einfach, weil ich Prävention im Verkehrsgeschehen für eminent wichtig halte. Unser Ziel – sei es als Polizei oder auch als GdP – ist es ja, dass es uns gelingt, die Zahl der Verkehrstoten zu verringern. Neben ausreichenden polizeilichen Kontrollen ist da auch Vorbeugung auf allen Ebenen ein Schlüssel zum Erfolg. Daran will ich und werde ich engagiert mitarbeiten.“

Was Eichendorf, der als DVR-Präsident bestätigt wurde, sicherlich gern hören dürfte. Er betonte: „Wer die Vision Zero möchte, muss damit aufhören, Verkehrsteilnehmer in erste und zweite Klasse einzuteilen.“ Der Straßenverkehr müsse für alle gleichermaßen sicher sein – für Radfahrer wie Fußgänger, Motorradfahrer, Lkw- und Pkw-Fahrer. An Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer richtete er den Appell, die Straßenverkehrsordnung im Sinne einer echten Förderung des Radverkehrs zu überarbeiten.

Als weitere Schwerpunkte der DVR-Agenda in den kommenden vier Jahren nannte Eichendorf die zeitnahe Einführung des Advanced Emergency Braking Systems (AEBS) mit Erkennung vorausfahrender und stehender Fahrzeuge sowie von Fußgängern und Radfahrern, aber auch die Präventionsarbeit. „Menschliches Verhalten ist die Hauptursache für Unfälle im Straßenverkehr. Deshalb müssen alle, Jung und Alt, Biker, Radfahrer, Fußgänger und Pkw-Fahrer wissen, wo Gefahren lauern und in der Lage sein, sie zu vermeiden.“ Das zu erreichen, gelänge nur durch umfassende Aufklärungsarbeit.

hjm/PM/red



Erster Gratulant: DVR-Präsident Dr. Walter Eichendorf mit seinem neuem Vorstandskollegen Michael Mertens (r.).

Foto: Marker



Sahling: „Wir wollen unseren Teil gegen den Populismus leisten“

Bundesjugendvorsitzender im DP-Interview

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Seit deiner Wahl zum Bundesjugendvorsitzenden der JUNGEN GRUPPE (GdP) sind beinahe neun Monate vergangen. Wie hast du diese Zeit erlebt?

Niels Sahling: Es waren sehr intensive Monate. Nur wenige Wochen nach der 15. Bundesjugendkonferenz in Potsdam ging es zum DGB-Kongress nach Berlin. Dort wurden für uns einige wichtige Anträge verabschiedet und viele versöhnliche Gespräche geführt. Es vergeht kein Monat, in dem nicht eine Sitzung oder ein Termin irgendwo in Deutschland stattfindet.

DP: Das Motto der Bundesjugendkonferenz lautete „Wer, wenn nicht wir!“ Was wird uns in der Zukunft erwarten?

Sahling: Die Polizei in Bund und Ländern steht vor einem großen Umbruch. Tausende Polizistinnen und Polizisten treten in ihren verdienten Ruhestand. Es wird neues Personal eingestellt, um dies aufzufangen. Das heißt, wir müssen uns um die damit verbundenen Probleme unserer jungen Kolleginnen und Kollegen intensiv kümmern.

Zudem müssen wir die Digitalisierung innerhalb der Polizei und auch der GdP vorantreiben. Unsere Generation ist mit Computern aufgewachsen und nutzt moderne Technologien im Alltag. In fast allen Bereichen der Digitalisierung sind wir aber sehr schlecht aufgestellt. Dabei können uns neue technische Errungenschaften die Arbeit erleichtern, mehr Bürgernähe



bringen und die Work-Life-Balance in einigen Bereichen verbessern.

Auch die Bedeutung gewerkschaftlicher Arbeit dürfen wir dabei nicht vergessen und müssen es schaffen, weiterhin viele Kolleginnen und Kollegen dafür zu motivieren.

DP: Die JUNGE GRUPPE ist die Nachwuchsorganisation der Gewerkschaft der Polizei. Was dürfen wir in den kommenden Jahren von ihr erwarten?

Sahling: Zunächst einmal eine engagierte und bis in die Haarspitzen motivierte Truppe. Wir haben eine Vielzahl von Ideen und sind dabei, Schwerpunkte zu setzen. Besonders beschäftigt uns aktuell die politische Lage in Deutschland und Europa. Populisten schaffen es, mit Unwahrheiten und einfachen Parolen die Gesellschaft zu spalten. Dadurch werden womöglich der rechte und linke „Flügel“ in der Politiklandschaft gestärkt. Hierzu haben aus meiner Sicht auch die großen Volksparteien beigetragen. Sie müssen endlich wieder Politik für die Bürgerinnen und Bürger aus der Mitte

unserer Gesellschaft machen und nicht für große Konzerne. Wir jedenfalls wollen unseren Teil gegen den Populismus leisten, denn ansonsten stehen wieder viele, vor allem junge Kolleginnen und Kollegen, Woche für Woche auf der Straße bei Demos wie „Pegida“ et cetera.

DP: Die GdP setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1950 für die Interessen von Polizeibeschäftigten ein. Sie ist heute mit rund 190.000 Mitgliedern die weltweit größte Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte. Was macht sie besonders?

Sahling: Wie die GdP bin ich in Hamburg geboren. Und zwischen dieser Stadt und der GdP kann ich viele Parallelen ziehen. In der GdP sind die Menschen herzlich im Umgang miteinander. Dazu gehören jedoch, wichtige Konflikte sachorientiert auszutragen und auf einen Kompromiss zu zielen. Es wird erkannt, dass die wahren Konkurrenten außerhalb der GdP liegen. Dies sind für meine Heimatstadt zum Beispiel die konkurrierenden Binnenhäfen in Europa.

Die GdP hat genau wie Hamburg eine riesige Strahlkraft in unserer Gesellschaft. Unsere Meinung zählt, und die Menschen sind gern Gast bei uns. Aber sowohl Hamburg als auch die GdP muss in einigen Bereichen noch besser werden und dafür kämpfen wir als große Gemeinschaft – jeden Tag, rund um die Uhr!

DP: Fritz Schulte (1. GdP-Bundesvorsitzender) sagte in seiner Eröffnungsrede zum 1. Bundeskongress vor 67 Jahren: „Nur wer geistig verkümmert ist, denkfaul oder träge ist oder das Interesse für seine Umwelt verloren hat, kann die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Arbeit verneinen.“ Warum ist Gewerkschaftsarbeit auch heute noch von großer Wichtigkeit?

Sahling: Es wäre unfair zu sagen, dass sich seit 67 Jahren nur wenig geändert hat. Die GdP hat entscheidend daran mitgearbeitet, die Polizei zu reformieren. Ein wichtiger Schlüssel dabei ist die Entwicklung zur „Bürgerpolizei“. Dies wurde von der GdP gefordert und mit Maßnahmen bis heute unterstützt. >

ENFORCE TAC

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE
LAW ENFORCEMENT, SECURITY AND TACTICAL SOLUTIONS

6.-7.3.2019 | NÜRNBERG, GERMANY

EIN ORT, ZWEI MESSEN

JETZT TICKET SICHERN!

UTSEC
by Enforce Tac

Summit for Drones,
Unmanned Technologies
& Security.

Tauschen Sie sich mit Herstellern und Experten über die neuesten Entwicklungen zum Thema Anwendung und Abwehr von Drohnen aus. Der Zutritt für Enforce Tac Besucher ist kostenfrei.

Jetzt Ticket sichern: utsec.de/vorverkauf

DIE SPEZIALMESSE FÜR SICHERHEITSEXPERTEN

Jetzt Ticket sichern: enforcetac.com/vorverkauf

Legitimation als Fachbesucher obligatorisch

Konferenzpartner



Niels Sahling wurde im April 2018 zum GdP-Bundesjugendvorsitzenden gewählt.

Foto: GdP/Hagen Immel

Aber es sind einige Probleme geblieben – wie unangemessene Besoldung oder Ausrüstung –, und neue Probleme

entstanden. Die Gesellschaft ist im ständigen Wandel, und die Politiker brauchen ab und zu mal einen kleinen Schubser in die richtige Richtung. Deshalb ist Gewerkschaftsarbeit damals wie heute unerlässlich für eine gute und zukunftsfähige Polizei.

DP: Seit 1978 ist die GdP Mitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund und eine von acht Schwestergewerkschaften. Ein in der politischen Debatte nicht immer einfaches Unterfangen. Warum ist dieses Bündnis trotzdem ein ganz bedeutsames?

Sahling: Der DGB ist mit circa sechs Millionen Mitgliedern sicherlich eine der wichtigsten und einflussreichsten Gruppen hierzulande. Dabei muss allen klar sein, dass es sehr schwierig ist, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen. In den vergangenen Jahren gab es ein paar Entscheidungen und Veranstaltungen, die die Solidargemeinschaft auf eine teilweise harte Probe gestellt haben. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es sich dabei um Probleme mit einigen wenigen

handelte. Der DGB steht als Solidargemeinschaft hinter uns, genauso wie wir hinter allen Schwestergewerkschaften dieser Gemeinschaft stehen. Auf dem DGB-Bundeskongress im Mai 2018 gab es einige Anträge, die ein Bekenntnis zur GdP in diesem Bündnis darstellten. Wir müssen auch weiterhin an Sitzungen und Veranstaltungen von der örtlichen bis zur Bundesebene teilnehmen und aktiv mitgestalten.

Laut einer Forsa-Studie aus dem vorigen Jahr haben die Bürgerinnen und Bürger mit 83 Prozent am meisten Vertrauen in die Polizei als Institution.

Wer, wenn nicht wir als DGB, als GdP oder als JUNGE GRUPPE (GdP) sollte helfen, die Probleme dieser Gesellschaft zu lösen?!

Das Gespräch führte Patrice Thurow.

(Hinweis d. Red.: Eine aktuelle Umfrage des Forsa-Instituts vom Januar spricht von nunmehr 78 Prozent Vertrauen. Nichtsdestotrotz führt die Polizei die Rangliste der dort erwähnten Institutionen an.)

GdP lehnt DGB-Entwurf „Seniorenpolitische Eckpunkte“ ab



Nach eingehender Diskussion hat der Bundesseniorenvorstand (BSV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in seiner letzten Sitzung im Herbst einen Entwurf des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zur Überarbeitung der „seniorenpolitischen Eckpunkte“ aus dem Jahr 2008 abgelehnt.

Sowohl inhaltliche Probleme als auch der kurzfristige Bearbeitungszeitraum führten zu dem einstimmigen Beschluss. Die Vorstandsmitglieder votierten außerdem für den Vorschlag des Geschäftsführenden BSV, nach dem GdP-Bundeskongress im November 2018 ein „Leitbild“ für die Seniorenarbeit in der GdP, einen eigenen Vorschlag für die „Seniorenpolitischen Eckpunkte“ des DGB zu erarbeiten und auch eine Fortschreibung der „Richtlinien für die Seniorengruppe (Bund)“ vorzunehmen.



Die Mitglieder des Bundesseniorenvorstands bei ihrer Sitzung in Kassel. Foto: G. Hoffmann

Ein umfangreiches Themenprogramm war durch den BSV an zwei Tagen in Kassel zu bearbeiten. Es wurde zwar einerseits anerkannt, dass mit

der Benennung des „Seniorenbeauftragten“ Klaus Beck im DGB etwas vorangehe, andererseits aber das Eckpunktepapier, das jahrelang in DGB-





Dieter Johannes (links), langjähriger Landesseniorenvorsitzender in Thüringen, wird vom Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jörg Radek verabschiedet.

Foto: H.W. Fischer

Schubladen gelegen hatte, jetzt nicht plötzlich in einigen Wochen „durchgezogen“ werden könne. Die Inhalte müssten sich spezieller auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren bezie-

hen und die Versorgungssysteme der Beschäftigten im öffentlichen Dienst behandelt werden, insbesondere bezüglich der Beamten. Das gleichberechtigte Nebeneinander der Alterssicherungs-/Versorgungssysteme (Rente/Pension) müsse deutlich formuliert werden. Dies sei schließlich ein Kongressbeschluss des DGB und müsse deshalb zwingend in einem solchen Papier vertreten werden.

Verabschiedet wurde der langjährige

Vorsitzende der Seniorengruppe Thüringen, Dieter Johannes. Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender und im Geschäftsführenden Bundesvorstand für die Seniorengruppe zuständig,



würdigte das Engagement des Kollegen und überreichte ein Geschenk. Johannes war ab 2000 im thüringischen Landesseniorenvorstand zunächst als Schriftführer und Stellvertretender Vorsitzender und ab 2004 als Landesseniorenvorsitzender tätig. 2018 gab er sein Amt ab und wurde danach vom Landesdelegiertentag zum ersten Ehrenmitglied im Landesbezirk gewählt.

Johannes appellierte in einer Abschiedsrede insbesondere an die Solidarität aller Gruppen in der GdP. Für ihn neu im BSV konnte sein Nachfolger in Thüringen Edgar Große begrüßt werden.

H.W. Fischer

Anzeige

DER IDEALE ORT FÜR...

Globale Vernetzung

Fachlicher Austausch, Kontakt zu Branchenkennern und Experten aus der ganzen Welt – **sein auch Sie zur richtigen Zeit am richtigen Ort:**

IWA.INFO/JETZT

8. – 11.3.2019

NÜRNBERG, GERMANY



IWA
OUTDOOR CLASSICS

High performance in nature activities, pro...

Zutritt nur für Facheinkäufer. Legitimation ist nachzuweisen.

GdP Schleswig-Holstein feiert 70-jähriges Bestehen

Gelungener Festakt

70 Jahre ist es her, dass in Schleswig-Holstein die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gegründet wurde. Im Dezember feierte sie ihr Jubiläum mit einem gelungenen Festakt in Kiel.

Im Dezember 1948 wurde die GdP in dem Bundesland gegründet und hat seither einiges erreicht. Zu den rund zweistündigen Feierlichkeiten in der Business Lounge der Kieler Sparkassenarena kamen rund 250 Gäste. Charmant und locker moderierte unser langjähriges GdP-Mitglied Silke Tobies. Die Polizeioberrätin begrüßte Vertreter aus Politik und Gesellschaft und der Landespolizei. Neben dem Innenminister Schleswig-Holsteins Hans-Joachim Grote (CDU) und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz (FDP) waren ehemalige Innenminister wie Stefan Studt (SPD), Andreas Breitner (SPD), Ralf Stegner (SPD), Klaus Buß (SPD) und der 82-jährige Hans Peter Bull (SPD) erschienen, um der GdP ihre Glückwünsche zu überbringen. Musikalisch untermauert wurde der Festakt durch die Big-Band des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Kiel.

„Jamaika“ muss Wahlversprechen einlösen

Zu den Rednern gehörten neben dem GdP-Landesvorsitzenden Torsten Jäger als Gastgeber Innenminister Grote und der wiedergewählte GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow. „Ich bin stolz, gemeinsam mit einem tollen Team die Geschicke einer starken Gewerkschaft – mit fast 6.000 Mitgliedern im Rücken – in Schleswig-Holstein lenken zu dürfen“, sagte Jäger in seinem Grußwort. Er erwarte von der sogenannten Jamaika-Koalition die weitere Umsetzung von Wahlversprechen.

Als Beispiele nannte Jäger die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und ein zuverlässiges Personalentwicklungskonzept. „Mit der Wochenarbeitszeitverkürzung für Wechselschichtdienstleistende dürfe es die Landesregierung mit Innenminister Grote jedenfalls nicht bewenden lassen“, unterstrich der GdP-Landesvorsitzende. Die vergangenen 70 Jahre seien nicht immer einfach für die GdP Schleswig-Holstein gewesen, hob Jäger rückblickend hervor. „Wir haben



Seit 70 Jahren Mitglied: (v.l.) Gerhard Szellinski (92) und Ehefrau, Günther Gumz (96), Ingeborg Meyer (88) und Kurt Grenz (90).



An der Feier nahmen zahlreiche Gäste aus Politik und Gesellschaft teil: (v.l.) Wolfgang Kubicki (FDP), Sven Neumann (GdP), Torsten Jäger (GdP) und Dr. Bernd Buchholz (FDP).



Zur Feier kamen auch ehemalige Innenminister und zahlreiche GdP-Mitglieder. Im Bild: (v.l.) Andreas Breitner (SPD), Professor Hans-Peter Bull (SPD), Wolfgang Pistol (GdP), Klaus Buß (SPD), Günter Jansen (SPD) und Stefan Studt (SPD).
Fotos (3): Stieh/Gründemann



AUS DEN LÄNDERN

dennoch vieles für unsere Mitglieder erreichen können. Entgegen dem Trend des nachlassenden ehrenamtlichen Engagements konnten wir nicht nur in Schleswig-Holstein die Mitgliederzahlen kräftig steigern“, resümierte Jäger. Auch auf Bundesebene vertrete die GdP mittlerweile fast 190.000 Mitglieder und sei damit die größte Polizeigewerkschaft weltweit.

Der stellvertretende Bundestagspräsident Wolfgang Kubicki (FDP) ließ in seiner Ansprache die sieben Jahrzehnte der GdP in dem Bundesland Revue passieren und würdigte auch aus eigenem Erleben die Rolle, Bedeutung sowie das Engagement der Gewerkschaft. In der Rede drückte Kubicki seine Zustimmung für die Forderungen der schleswig-holsteinischen GdP aus. Bei aller notwendigen Verbesserung der Sachausstattung dürfe auch nicht die Investition in die Menschen vergessen werden, so Kubicki.

Im Mittelpunkt des Jubiläums standen vier besondere GdP-Mitglieder,



Blumen für die Organisatorin: GdP-Landeschef Torsten Jäger dankte GdP-Landesgeschäftsführerin Susanne Rieckhof.
Foto: Swantje Stieh/Thomas Gründemann

die auf eine 70-jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten: Die drei Gründungsmitglieder Gerhard Szellinski (92), Günther Gumz (96) und Kurt Grenz (90) sowie Ingeborg Meyer (88), die als Hinterbliebene ihres 2001 verstorbenen Ehemannes Otto Meyer die Mitglied-

schaft weitergeführt hat. Von der Begegnung mit ihnen zeigte sich Jäger sehr berührt. „Das war wirklich zum Gänsehaut kriegen. Unglaubliche Menschen, klar und mit großer Haltung“, so der GdP-Landesvorsitzende.

Thomas Gründemann

Anzeige

BESUCHEN
SIE UNS AUF DER
ENFORCE TAG
Halle 12 / Stand 12-327



HAI X®

BLACK EAGLE® ATHLETIC 2.0 V GTX

mid / sage



Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe
sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler**
oder im HAI X® Webshop www.haix.de



www.haix.com

„Thin Blue Line“ – Symbol für Solidarität mit der Polizei

GdP schließt sich der Aktion an

„Thin Blue Line“ – „dünne blaue Linie“ ist ein aus dem angelsächsischen Raum stammendes und mittlerweile weit verbreitetes Symbol für Solidarität mit der Polizei. Durch sogenannte Patches auf beispielsweise Kleidung oder Taschen bezeugen die Träger ihre Sympathie mit den Sicherheitskräften und drücken so ihre Unterstützung aus. Die GdP schließt sich nun der Aktion an. Was steckt dahinter, und ab wann sind die Patches erhältlich?

Die „Thin Blue Line“ zum Aufkletten gibt es bald auch in Deutschland. Auf Initiative des nordrhein-westfälischen GdP-Vorsitzenden Michael Mertens entwickelt in diesen Wochen die Werbeabteilung der Bundesgeschäftsstelle gemeinsam mit der Organisations- und Servicegesellschaft der GdP (OSG) einen Patch mit dem GdP-Logo und einer blauen Linie. Er besteht aus Gummi und hat an seiner Rückseite eine Klettoberfläche, mit der er sich problemlos an einer Flauschfläche (etwa auf einer Jacke oder Tasche) befestigen lässt.

DIE ANFÄNGE

Die Geschichte der „dünnen blauen Linie“ ist durchaus interessant und reicht bis ins Jahr 1854 zurück. Seinerzeit markierte eine dünne rote Linie die Trennung zwischen dem Regiment der britischen Armee und der gegen sie kämpfenden russischen Kavallerie. Wann genau der Begriff der „dünnen blauen Linie“ das erste Mal in Bezug zur Polizei verwendet wurde, ist unklar. Als gesichert kann angesehen werden, dass in den 1950er-Jahren der Chef des Los Angeles Police Departments, Bill Parker, die blaue Linie als Symbol prägte. Sie stand für die Barriere zwischen Recht und Ordnung einerseits und einer kriminellen Szene andererseits.

Im Jahr 2010 veranstaltete die europäische Polizeigewerkschaft EuroCOP einen viel beachteten Kongress zum Thema „Gewalt gegen die Polizei“. Als Zeichen der Solidarität mit der Polizei und des Protests gegen die zunehmende Gewalt gegen sie hatte EuroCOP seinerzeit eine blau-schwarze Schleife entwickelt, die am Revers getragen werden konnte.

GEFRAGTE SYMBOLKRAFT

GdP-Bundesvize Mertens wurde durch Kollegen aus Dortmund auf die Idee aufmerksam gemacht, den GdP-Stern mit einer blauen Linie zu verbinden. „Nachdem ich nun durch den 26. Bundeskongress im November zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt wurde, habe ich die



Solidarität: Die Patches in diesem Design gibt es voraussichtlich ab Ende März. Foto: GdP

Initiative ergriffen und bin dankbar, dass unsere hauptamtlichen Kollegen ein schnelles Ergebnis präsentieren können“, betont er.

Dies trifft den Nerv der Zeit, denn viele junge Kolleginnen und Kollegen und auch deren Angehörige würden laut Mertens gerne die Möglichkeit haben, prägnant ihre Berufszugehörigkeit und ihre Solidarität zu demonstrieren. Die blaue Farbe auf dem Patch repräsentiere die couragierte Leistung der Polizistinnen und Polizisten. Der schwarze Hintergrund erinnere an die Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst verletzt oder getötet wurden. „Die Linien in Schwarz und Blau symbolisieren die Barriere zwischen legalem Handeln, welches wir schützen, und illegalem Handeln, welches wir bekämpfen“, so Mertens. Er ist davon überzeugt, dass die Gesellschaft zu wenig Symbole für die gute und

richtige Seite hat. „Während die einen ganz schnell Zeichen und Bilder für die Respektlosigkeit gegenüber der Polizei verbreiten, tun wir uns oft schwer mit Symbolen, die uns stärken“, erklärte er.

GdP SOLIDARISCH MIT BRITISCHEN GEWERKSCHAFT

Mit dem Thin-Blue-Line-Patch stellt sich die GdP in eine Reihe mit britischen Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen. In der Region West-Sussex hatten Polizeibeschäftigte einen Patch selbst entwickelt, der eine schwarz-weiße britische Flagge zeigt, durch die eine dünne blaue Linie verläuft. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizeigewerkschaft der Region Sussex wollten mit ihrem Thin-Blue-Line-Patch für Spenden für die Angehörigen der im Dienst getöteten Kollegen werben. Sehr zum Bedauern der Gewerkschaftskollegen wurde das

Tragen des Patches an der Uniform untersagt, obwohl die Dienstvorgesetzten den Zweck der Aktion befürworteten. Den Polizeibeschäftigten ist es erlaubt, dass Zeichen anerkannter Hilfsorganisationen der britischen Polizei an der Uniform zu tragen, die Thin-Blue-Line-Patches gehörten im Jahr 2015 noch nicht dazu. Die vielfältigen Thin-Blue-Line-Produkte machen deutlich, dass Kolleginnen und Kollegen vieler Polizeiorganisationen sehr kreativ darin sind, ein positives Zeichen ihres Berufsstandes zu zeigen – etwa auf privaten Jacken oder Taschen.

„Wir haben im Geschäftsführenden Bundesvorstand die Signale auf grün für die Produktion des Patches gestellt. Ich gehe davon aus, dass Ende März der Patch über die Werbemittelabteilung der OSG bezogen werden kann“, kündigte Mertens an.

Sascha Braun



GdP besucht Europol

Internationale Verbrechensbekämpfung

Der Leiter des GdP-Büros in Brüssel, Jörg Bruchmüller, war zu Gast bei Europol und informierte sich in Den Haag über die Arbeitsweise der europäischen Polizeibehörde. Ende des vergangenen Jahres nahm er an einer spannenden, mehrtägigen „Law Enforcement Awareness Session“ in der niederländischen Hauptstadt Den Haag teil.



Axel Centner (l.) vom deutschen Europol-Verbindungsbüro und Jörg Bruchmüller (GdP) tauschten sich in Den Haag aus. Foto: GdP

Die Einladung zu der Veranstaltung erhielt Bruchmüller, der als Bundeskassierer auf dem 26. Bundeskongress im November verabschiedet wurde, von Sandro Dicker, Leiter des Deutschen Verbindungsbüros von Europol. Es war eine Gegeneinladung, die auf eine GdP-Veranstaltung in Brüssel folgte.

In Den Haag konnte der Gewerkschafter Einblicke in die Kernaufgabe der Polizeibehörde (Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von schwerer internationaler Kriminalität) sowie in weitere spannende Bereiche – etwa die Arbeit des European Counter Terrorism Center (ECTC) und des European Cybercrime Center (EC3) – bekommen. Mit dem Leiter des EC3, dem Österreicher Dr. Philipp Amann, traf der ehemalige GdP-Spitzenfunktionär einen alten Bekannten wieder. Amann hatte bei diversen GdP-Veranstaltungen in Brüssel zum immer wichtiger werdenden Thema Cybercrime referiert.

DAS DEUTSCHE EUROPOL-VERBINDUNGSBÜRO

Auch die Arbeitsweise des Deutschen Verbindungsbüros bei Europol war The-

zungsbüros, erklärte sehr anschaulich und mit vielen Praxisbeispielen unterlegt, wie der Alltag der Kolleginnen und Kollegen aussieht. Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist der Informationsaustausch zwischen den Staaten untereinander und mit den Beschäftigten von Europol. Rund um die Uhr werden basierend auf neuesten Ermittlungstechniken die Untersuchungen der nationalen Strafverfolgungsbehörden unterstützt. Begleitend zu diesen Maßnahmen erstellen etwa 100 Kriminalanalytiker Lagebilder und Analysen.

INFORMATIONSAUSTAUSCH KÖNNTE BESSER LAUFEN

Diese umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen sind aber längst noch nicht ausreichend, um eine hocheffiziente Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene zu gewährleisten. Deutlicher Kritikpunkt aus Sicht des Autors ist der zum Teil noch sehr schleppend verlaufende Informationsaustausch untereinander. „Hier ist noch Luft nach oben und der Weg zu einem europäischen FBI mit umfassenden Eingriffsbefugnissen in der gesamten Europäischen Union noch sehr weit.“

Jörg Bruchmüller

SOZIALES

GdP packte beim Festessen für Obdachlose an Berliner Weihnachten mit Frank Zander

Der Schauspieler und Sänger Frank Zander lud am 21. Dezember 2018 zum 24. Mal in Folge Tausende Obdachlose und Bedürftige in Berlin zu einem Festessen in das Estrel Hotel ein. Auch der GdP-Bezirk Bundespolizei packte kräftig mit an.

Elf Helfer des GdP-Bezirks Bundespolizei schleppten Kisten, servierten Gänsekeulen und hatten noch ein besonderes Geschenk im Gepäck: 3.000 besonders warm haltende Wollpullover. „Die Menschen sind insgesamt immer sehr dankbar“, berichtete Bezirksvorstand Martin Schilff. Über die ausgemusterten Pullover der Bundespolizei hätten sich die Bedürftigen sehr gefreut. Sie seien noch neu und hätten viele Gesichter zum Strahlen gebracht, „denn die Winter in Berlin sind hart“.

Das Event kurz vor Weihnachten hat inzwischen Tradition und einen wichtigen Stellenwert für die Teilnehmer. Für viele Bedürftige ist es das Weihnachtsfest, das sie sonst nicht hätten und sich schlichtweg nicht leisten könnten. „Für mich ist der Abend immer überwältigend. Viele sagen, für sie ist es der schönste Tag im Jahr“, sagte Schilff, der sich seit einigen Jahren bei der von Zander organisierten Aktion engagiert. Neben Schilff packten Waltraud March, Michael Koch-Erlenwein,



SOZIALES

Sven Bayer, Lars Wendland und Arkadiusz Sczesniak ehrenamtlich mit an. Außerdem halfen dabei Anja Schubert, Damarius Lange, Sandy Fredrich, Wolfram Ellmer und Gert Köbber von der Bundespolizeiabteilung Blumberg, nordöstlich von Berlin.

Auch zahlreiche Prominente mit Kellnerschürze

Weihnachten mit Frank Zander ist ein Festessen für Bedürftige, bei dem sie für einen Abend von vielen ehrenamtlichen Helfern bedient werden – darunter sind immer zahlreiche Prominente. Dieses Mal kellnerten zum Beispiel der Regierende Berliner Bürgermeister Michael Müller, Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey. Es gibt auch immer ein sehr beliebtes Bühnenprogramm, dass unter anderem von der Band Revolverheld und der Sängerin Petra Zieger bestritten wurde. Die Karten für Weihnachten mit Frank Zander sind stets sehr begehrt. Wer auf die Gästeliste darf, entscheiden Caritas und Diakonie. In Berlin leben schätzungsweise 4.000 bis 8.000 Obdachlose. Hinzu kommen Tausende sozial Bedürftige.

cbg

Große Vorfreude: Die Gäste standen schon früh am Nachmittag vor dem Eingang Schlange.



Brandneu und noch verpackt – 3.000 warm haltende Wollpullis von der Bundespolizei verschenkten die Kollegen. Hier im Bild: Lars Wendland (1.) und Michael Koch-Erlenwein (2). Fotos (2): GdP/Martin Schilff

GESPRÄCHE

Neuer BePo-Inspekteur zu erstem Meinungsaustausch bei der GdP

Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen sich Mitte Dezember der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Andreas Backhoff (r.), in der Berliner Bundesgeschäftsstelle. Eckpunkte des rund einstündigen Gesprächs waren die vom Bund für die Bereitschaftspolizei der Länder bereitgestellten Haushaltsmittel, die Koordinierung länderübergreifender Einsätze und die föderale Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik. Der 53-jährige Backhoff hat den Posten des Inspektors seit Anfang September inne. Er folgte Wolfgang Lohmann, der im vergangenen Sommer in den Ruhestand ging. Die Einladung des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei für die Sitzung Ende Januar nahm der neue „IBPdL“ gerne an. Der gebürtige Wuppertaler signalisierte der GdP eine konstruktive Zusammenarbeit. Malchow unterstrich vor dem Hintergrund wachsender Belastungen der Geschlossenen Einheiten die Bedeutung eines festen Gesprächsfadens.

Text/Foto: Zielasko





BOS-Funk Hessen: Sprache und Alarmierung in einem Netz

Polizei versorgt polizeiliche und nichtpolizeiliche BOS

Von Marcel Müller und Markus Fischer

Der Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist in Deutschland seit Jahren erfolgreich in Nutzung und hat sich in zahlreichen Großlagen mit vielen Tausenden Endgeräten bewährt. Diverse Einsatzlagen unterzogen den Digitalfunk auch in Hessen wiederholt einer starken Bewährungsprobe. So beim „Blockupy“-Einsatz im März 2015 anlässlich der Einweihung der neuen Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main, der aufgrund seiner dynamischen Lageentwicklung, mit mehr als 10.000 Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten aus dem gesamten Bundesgebiet und rund 5.000 digitalen Endgeräten, eine besondere Herausforderung an das Digitalfunknetz stellte. Trotz dieser noch nie dagewesenen Bündelung von Einsatzkräften auf engstem Raum konnte die Kommunikation zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Neben den bereits zahlreich veröffentlichten Vorteilen des digitalen Sprachfunks wie Verschlüsselung, Notruf-Funktion, GPS-Daten, Unterdrückung von Nebengeräuschen (zum Beispiel im Fußballstadion) oder bundesweite Rufgruppen, ging bislang ein weiteres wichtiges Feature unter – die Alarmierung von Einsatzkräften über den Digitalfunk.

einer solchen Alarmierung – insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte – bereits frühzeitig durch Einbindung aller Bedarfsträger berücksichtigte.

Wie schon bei der Beschaffung der derzeit insgesamt 67.000 digitalen Funkgeräte, gab es auch bei den ak-

tuell 61.000 (erwartet werden 2019 circa 65.000) digitalen Alarmierungsempfängern (Pager) eine gemeinsame Beschaffung von Endgeräten und Zubehör für Kommunen, das Land und weitere Bedarfsträger.

Durch die gemeinsamen Ausschreibungen konnten im Land die größtmögliche Einheitlichkeit an Geräten und günstige Preise erzielt werden. Als Endgerät kommt ein aktiver TETRA-Alarmierungsempfänger der Firma Airbus zum Einsatz, der nach speziellen hessischen Anforderungen ausgeschrieben und entwickelt wurde. Dies bedeutet, dass sich der Pager in seiner Form, Größe und Bedienung speziell an den Anforderungen der hessischen Nutzer orientiert.

Mit der neuen Technik ergeben sich viele Vorteile für die Alarmierung.

HESSEN ALS VORREITER IN DER DIGITALEN ALARMIERUNG

Bereits zu Beginn der Jahrtausendwende wurde in den 16 Bundesländern sowie im Bund der Wechsel vom Analog- zum Digitalfunk diskutiert. Befassten sich die ersten bundesweiten Überlegungen zumeist noch mit den Fragen der nötigen Hardware oder etwa der behördlichen Umsetzung eines solchen Vorhabens, so drängte sich in Hessen bereits frühzeitig die Frage des BOS-übergreifenden und taktischen Nutzens der digitalen Technik in den Vordergrund.

Hessen war somit das erste Bundesland, das bei der Einführung des Digitalfunks neben dem polizeilichen und nichtpolizeilichen Sprachfunk die Alarmierung von Feuerwehr und Rettungskräften einbezog, und somit die Anforderungen und Besonderheiten



Übergabe des 50.000 Pagers an die Stadt Bruchköbel – Main-Kinzig-Kreis: (v.l.) Bürgermeister Günter Maibach, der hessische Innenstaatssekretär Werner Koch, Geschäftsführer Airbus Defence und Space, Dr. Thomas Buro und Polizeipräsident Karl-Heinz Reinstädt. Foto: Mark Weber/Hessisches Polizeipräsidium für Technik





Digitale Pager von Airbus Defence und Security, Modell P8GR
 Foto: Mark Weber/Hessisches Polizeipräsidium für Technik

So kann jedem Alarmempfänger eine Vielzahl von Alarmierungsadressen zugewiesen werden – auch über Leitstellen oder Organisationsgrenzen wie Rettungsdienst und Feuerwehr hinaus. Für die Praxis bedeutet dies, dass eine Einsatzkraft mit Doppelzugehörigkeit über unterschiedliche Leitstellenbereiche auf nur einem Empfänger alarmiert werden kann. War es in der Vergangenheit doch so, dass Mitglieder verschiedener Organisationen, zum Beispiel im Ehrenamt und im Hauptamt, noch unterschiedliche Pager mitführen mussten.

Neben der Alarmierung über bestimmte Alarmgruppen können die Pager jeweils auch einzeln alarmiert werden. Dabei kann die Alarmierung zeitgleich zu einem Funkgespräch stattfinden, ohne dass dieses gestört wird.

MISSBRAUCH WIRD RIEGEL VORGESCHOBEN

Bei der Signalisierung des Alarms werden den Einsatzkräften über das Display wesentliche Informationen, wie Einsatzadressen oder -stichworte, angezeigt. Die Einsatzkräfte wiederum haben die Möglichkeit, der Leitstelle aktiv zurückzumelden, ob sie an dem Einsatz teilnehmen können oder ob sie verhindert sind. Die Leitstelle bekommt hierdurch frühzeitig Rück-

meldung, ob mit der Alarmierung bereits die erforderliche Mindeststärke sichergestellt ist, oder ob nachalarmiert werden muss. Dadurch, dass nur berechnete Geräte eine Alarmierung auslösen dürfen, ist der missbräuchlichen Alarmierung ein Riegel vorgeschoben worden. Selbstverständlich verfügt die Alarmierung auch über die Verschlüsselungsstandards des TETRA-Digitalfunks, inklusive der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

Voraussetzung für eine funktionierende Alarmierung ist allerdings ein sehr gut ausgebautes Netz mit einer hohen Netzgüte sowie einer sehr guten Netzabdeckung.

DIGITALFUNK IM TECHNIK-POLIZEIPRÄSIDIUM GEBÜNDELT

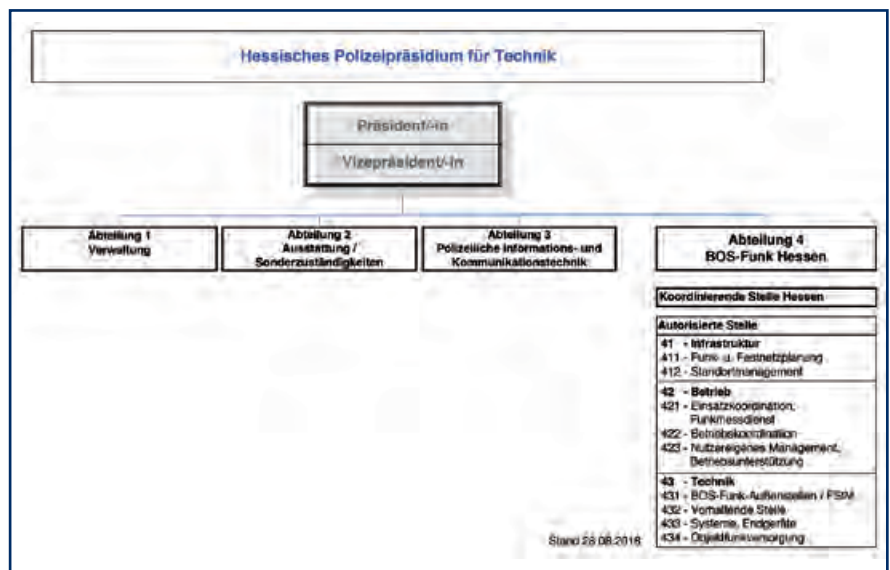
In Hessen liegt die Verantwortung für den Digitalfunk beim Hessischen Polizeipräsidium für Technik (HPT). In diesem werden neben dem Digitalfunk ebenfalls die Steuerung des Betriebs der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik, die Betreuung und Weiterentwicklung der fachlichen Anwendungen im IT-Bereich, das Mobilitäts- und Fahrzeugflottenmanagement, die Ausstattung mit Dienstbekleidung und Einsatztechnik einschließlich Dienstwaffen und Munition, die kaufmännische Buchhaltung

und die Einhaltung der festgelegten Standards verantwortet.

Die Spezialbehörde unter den elf hessischen Polizeibehörden hat ihren Sitz mit über 400 Beschäftigten in Wiesbaden. Das Besondere an diesem Polizeipräsidium ist, dass es nicht nur Aufgaben für rund 20.000 hessische Polizeibeschäftigte wahrnimmt, sondern gleichermaßen für die digitale Alarmierung der rund 75.000 nichtpolizeilichen Einsatzkräfte der Feuerwehren sowie der circa 9.000 Einsatzkräfte der Hilfs- und Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes verantwortlich ist. Darüber hinaus ist im HPT neben der Autorisierten Stelle auch die Koordinierende Stelle angegliedert.

Die Koordinierende Stelle Hessen nimmt hierbei BOS-übergreifende, grundsätzliche sowie strategische Aufgaben wahr und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), dem Bund sowie den anderen Bundesländern. Die Koordinierenden Stellen von Bund und Ländern sind überwiegend auf ministerieller Ebene eingerichtet, da sie primär übergeordnete Aufgaben wahrnehmen und zudem die Fachaufsicht ausüben.

In Hessen wurde die Koordinierende Stelle im Jahre 2016 aus dem Innenministerium herausgelöst und mit der Autorisierten Stelle im Hessischen Polizeipräsidium für Technik zusam-



Aufbau des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik mit Koordinierender und Autorisierter Stelle.
 Quelle: Markus Fischer/Hessisches Polizeipräsidium für Technik



mengeführt, um eine engere Verzahnung beider Organisationseinheiten gewährleisten zu können.

Die Autorisierte Stelle wiederum ist mit ihren 80 Mitarbeitern ebenfalls in Abstimmung mit dem Bund sowie den anderen Ländern für die Gewähr-

gesetzt, weshalb es im bundesweiten Vergleich der Flächenländer aktuell über das beste Netz verfügt. Bislang wurden in Hessen über 420 Basisstationen ins Netz integriert; bis Ende 2019 soll diese Zahl noch im Rahmen von Feinjustierungsmaßnahmen auf etwa

ten und sodann Verhandlungen über notwendige Kauf- und Mietoptionen aufzunehmen. Konnte ein geeigneter Standort akquiriert werden, legt das Standortmanagement zusammen mit den Funknetzplanern alle technischen Details für die bauliche Ausführung (zum Beispiel Antennencharakteristik, Kabelführung) fest.

Während beim Analogfunk größere Entfernungen nur mittels Relaisketten oder aufwändiger Gleichwellen überbrückbar waren, sind im Digitalfunk sämtliche Standorte bundesweit über ein eigenständiges Netzwerk miteinander verbunden, das durch die hessische Festnetzplanung mitbestimmt wird.



Frankfurter Bankenviertel und Skyline.

Foto: Dominik Parth/PP Frankfurt

leistung der Funktionsfähigkeit des TETRA-Digitalfunks sowie die Betreuung der zahlreichen Nutzer von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zuständig. Neben Polizeivollzugsbeamten versehen dort ebenso Verwaltungsbeamte, technische Beamte sowie Verwaltungs- und Fachangestellte verschiedener Fachrichtungen (zum Beispiel Ingenieure, Nachrichtentechniker oder Informatiker) ihren Dienst.

490 Basisstationen anwachsen und die Versorgungsgüte weiter verbessern.

ANSPRUCHSVOLLE TOPOGRAPHIE

Die größte Herausforderung beim Aufbau des Digitalfunknetzes in Hessen bestand vor allem in der anspruchsvollen Topografie. Das Bankenviertel der Stadt Frankfurt am Main mit seiner europaweit einzigartigen Skyline, die Messe, Deutschlands größter Flughafen, der Hauptbahnhof und die Commerzbank-Arena, stellte die Funk- und Festnetzplaner vor besondere Herausforderungen.

Das Suchen und Finden des optimalen Standortes für eine TETRA-Basisstation zur bestmöglichen Funkversorgung einer Region ist Aufgabe der Funknetzplaner. Die eigene Funknetzplanung legt die Anzahl, Position und technischen Dimensionen der Digitalfunkstandorte in Hessen fest. Vermeintlich geeignete Standortkandidaten werden anschließend dem Standortmanagement übergeben, dessen Aufgabe darin besteht, mit den Eigentümern sowie den zuständigen Ämtern in Kontakt zu tre-

EINSATZ VON FREIFELD-REPEATERN IM PILOT

Aufgrund der technischen Infrastruktur sowie des begrenzt zur Verfügung stehenden Frequenzbandes können jedoch nicht beliebig viele Basisstationen in das Netz integriert werden. Darüber hinaus eignen sich nicht alle Standorte für die Errichtung einer Basisstation, so etwa, wenn lediglich äußerst kleine Flächen mit einem Funksignal ausgeleuchtet werden sollen. Deshalb haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autorisierten Stelle Hessen Gedanken über mögliche Alternativen gemacht. Eine Lösung der vorgenannten Problematik könnte sich mit dem Einsatz von Freifeld-Repeatern abzeichnen, die das Signal von einer Basisstation aufnehmen und zielgerichtet in einen

OPTIMIERUNG DES FUNKNETZES

Der Leitende Polizeidirektor Michael Diekel führt derzeit mit seiner Fachabteilung „BOS-Funk Hessen“, zu der sowohl die Autorisierte als auch die Koordinierende Stelle gehören, eine Feinjustierung des Funknetzes zur weiteren Optimierung durch. So sind aktuell etwa 99 Prozent der hessischen Landesfläche für den Fahrzeugfunk abgedeckt; die Outdoor-Versorgung für Handfunksprechgeräte in Siedlungsflächen ist zu etwa 97 Prozent realisiert.

Hinsichtlich der Netzgüte wurde bereits zu Beginn auf einen höheren Standard (GAN 2/4 anstatt GAN 0/2)

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % %
Informieren Sie sich! % %
Telefon: (02207) 76 77 % %
www.fahrzeugkauf.com



PRÜFUNGSWISSEN STAATS- UND VERFASSUNGSRECHT

Wissens- und Verständnisfragen, Problemorientierte Antworten

Von **Karsten Webel**.

2. Auflage 2018

Umfang: 390 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0808-3

Dieses Buch vermittelt in konzentrierter Form die Zusammenhänge und Strukturen des Staats- und Verfassungsrechts. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert und konzentrieren sich auf die Sachprobleme. Die Auswahl und Gewichtung des Stoffes orientieren sich an den Studienplänen der Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Inhaltlich gibt der Autor einleitend eine Einführung in das Thema, um sich dann den staatsrechtlichen Grundlagen zu widmen. Der abschließende Teil beschäftigt sich mit den Grundrechten. Ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Die Neuauflage berücksichtigt die seit der ersten Auflage in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und insbesondere die aktuelle verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. So wurden u. a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu negativen Online-Bewertungen, zur Einordnung von Schmähkritik, zur geschlechtlichen Identität und zu den Ermittlungsbefugnissen des BKA neu in das Werk aufgenommen. Zudem wurde das Buch um weitere Inhalte ergänzt, die für Studium und Lehre relevant sind.



DER AUTOR

Dr. Karsten Webel, LL.M., Regierungsdirektor, stellvertretender Leiter des Finanzamtes Hamburg-Ost, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School Hamburg und Vorsitzender Prüfer im 1. Juristischen Staatsexamen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

besser zu versorgenden Bereich abstrahlen sollen. Hessen wurde seitens der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) deshalb mit der Durchführung eines Pilotprojekts zum Einsatz von Freifeld-Repeater zur Optimierung lokaler Versorgungslücken beauftragt. Die Autorisierte Stelle Hessen führt diesen Versuch stellvertretend für alle Bundesländer sowie den Bund durch und steuert auf diese Weise einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des BOS-Funks in Deutschland bei.

SIRENENSTEUERGERÄTE IN DER AUSSCHREIBUNG

Parallel wurde vor kurzem die Ausschreibung zur Beschaffung digitaler Sirenenalarmierung abgeschlossen. Den Kommunen wird mit dieser Technik neben den Pagern eine weitere Möglichkeit für die Alarmierung von Einsatzkräften sowie für die Warnung der Bevölkerung über das Digitalfunknetz gegeben.

TEILNEHMERERWEITERUNG IM DIGITALFUNK

Der Digitalfunk in Deutschland verzeichnet mehr als 800.000 Nutzerinnen und Nutzer – Tendenz steigend. Die momentanen Herausforderungen bestehen darin, den Kreis zu erweitern. Aktuell wird eine Teilnahme der Bundeswehr am Digitalfunk diskutiert. Nach einem Beitritt der Bundeswehr dürften absehbar auch die kommunalen Stadtpolizeien und Ordnungsämter eine Teilnahme am BOS-Funk anstreben. Doch hierfür müssen zunächst die rechtlichen sowie technischen Grundlagen geschaffen werden.

Eine solche Erweiterung des Teilnehmerkreises bedarf dringend einer Erhöhung der vorhandenen Kapazitäten im Netz, die mit der bevorstehenden bundesweiten Systemtechnikerneuerung ab 2020 einhergehen wird. In diesem Zusammenhang wird ebenso eine Realisierung von Breitbanddiensten angestrebt, wodurch mittelfristig neue Dienste und Funktionalitäten möglich werden dürften.

Prävention von Gewalt in Sachsen-Anhalt

Was ist zu tun?

Eine gemeinsame Fachtagung des Salus-Instituts, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion (JUBP) Sachsen-Anhalt Nord findet am 20. März von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalts (Konferenzzentrum Gebäude C/1. Etage, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg) statt.

Gewalt durch Einzeltäter oder Gruppen bleibt ein Thema von hoher sozialer und politischer Relevanz. Sachsen-Anhalt gehört trotz effektiver Präventionsmaßnahmen zu den bundesdeutschen Flächenländern mit dem höchsten Anteil von Gewalttaten. Zu fordern ist deshalb, Präventionsmaßnahmen zu intensivieren.

Da die Wurzeln von Gewaltentwicklung überwiegend in Kindheit und Jugendzeit zu suchen sind, liegt ein Schwerpunkt der Tagung in Ursachenanalyse und Präventionsmöglichkeiten in dieser Lebensphase. Zudem werden Strategien effektiver Präventionsprogramme, juristische Aspekte sowie das Thema sexualisierte Gewalt vorgestellt.

Die Tagung ist eine Fortführung von zwei vorangegangenen Tagungen in Magdeburg im März 2017 und Januar 2018 mit ähnlicher Thematik.

Ziel dieser Tagung ist die Erörterung von Kriterien für erfolgreiche Präventionsprojekte und deren optimale Umsetzung.

Groeger-Roth, Landespräventionsrat Niedersachsen, Hannover

12.00 Uhr

Gewaltprävention durch Hilfe für sozial benachteiligte Familien, Prof. Meinrad Armbruster, MAPP Institut, Magdeburg

13.30 Uhr

Ursachen von Aggression und Gewalt von Kindern und Jugendlichen – Konsequenzen für die Prävention, Prof. Dr. Jelena Zumbach, Psychologische Hochschule Berlin

14.00 Uhr

Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung junger Menschen, Thomas Mücke, Violence Prevention Network e.V., Berlin

15.00 Uhr

Welcher Weg ist der richtige für die Sanktionierung junger Straftäter? Sigrun Lehmann, Amtsgericht Schönebeck

15.30 Uhr

Sexualisierte Gewalt: Möglichkeiten der Prävention, Beratung und therapeutischen Begleitung, Ines Hattermann, Wildwasser Magdeburg e.V., Magdeburg

16.00 Uhr

Podiumsdiskussion: „Was ist in Sachsen-Anhalt zu tun?“ Frank Ehlenberger, Rainer Bode, Hendrik Oelze, Prof. Dr. Bernhard Bogerts

IM PROGRAMM SIND FOLGENDE VORTRÄGE VORGESEHEN:

10.00 Uhr

Entwicklungen der Kriminalitätsbekämpfung in Sachsen-Anhalt, Karl-Albert Grewe, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

10.40 Uhr

Schwere zielgerichtete Gewalt im Jugendalter: Hintergründe und präventionswissenschaftliche Erkenntnisse aus den Projekten TARGET+ NETWASS, Prof. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin

11.20 Uhr

Leitlinien zur Auswahl effektiver Präventionsprogramme, Frederick

ANMELDUNG

Anmeldungen bis 27. Februar 2019 unter 0391-60753-341 (9-13 Uhr) oder per E-Mail: s.mueller-toennigs@salus-lsa.de.

red



PERSÖNLICHKEITSRECHT VON POLIZEIBEAMTEN

Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“

Von **Christoph Keller**.



1. Auflage 2019

Umfang: 480 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 34,90 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0824-3

Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, gefilmte und veröffentlichte Polizeieinsätze, gezielte Diffamierungen von Polizisten in Sozialen Netzwerken, ACAB-Plakate in Fußballstadien, Tätowierungsverbote für Polizeibeamte – schon diese Beispiele verdeutlichen, dass Polizeibeamte sich tagtäglich in unterschiedlichsten Situationen im Spannungsfeld der grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte mit ihrer (Vorbild-)Rolle als Repräsentanten des Staates und Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewegen. Aber auch der Dienstherr steht in der Verpflichtung gegenüber den Polizeibeamten und darf deren Grundrechte nicht beliebig einschränken. Insbesondere die im Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat dieses Verhältnis neu definiert.

Folgerichtig setzt sich der Autor in diesem Buch daher umfassend mit der Fragen auseinander, wie die einzelnen verfassungsrechtlichen Garantiebereiche der individuellen Persönlichkeitsentfaltung mit der Wirklichkeit des Polizeiberufes und der Polizeiwirklichkeit in Einklang zu bringen sind.

Die Darstellung mit vielen Beispielen aus der täglichen Polizeipraxis und einer gründlichen verfassungsrechtlichen Herleitung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wendet sich an alle Polizeibeamte und liefert ihnen einen wertvollen Ratgeber dafür, ihre Erfahrungen zu bewerten. So hilft das Buch jedem Polizisten dabei, ein starkes berufliches Selbstbewusstsein und hohes berufliches Selbstverständnis zu erlangen.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Wie sorgt man für Vielfalt im öffentlichen Dienst?

Eine Nachlese des Schöneberger Forums 2018

Vielfalt gestalten – das war das Thema des vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und DGB Bildungswerk Bund ausgerichteten Schöneberger Forums 2018. Im November kamen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Personalräten, Schwerbehinderten- und Gleichstellungsvertretungen sowie Gewerkschaften in Berlin zusammen, um über Fragen wie anonyme Bewerbungen, Quotenregelungen oder Inklusionsvereinbarungen für den öffentlichen Dienst zu diskutieren.

„Unsere Verfassung beruht auf Freiheitsrechten, die die freie Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit ermöglichen“, betonte Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), in der Eröffnungsrede. Doch die damit garantierte Vielfalt müsse vor jenen geschützt werden, die sie ablehnen, so Radek, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für den Beamtenbereich verantwortliches Mitglied, weiter. Dies sei auch Aufgabe von Gewerkschaften. Sie müssten Vielfalt bewahren, um sie gestalten zu können.

LUFT NACH OBEN BEIM THEMA TOLERANZ

Travestiekünstlerin und Plenumsmitglied Veuve Noire hat erlebt, was es heißt, wenn man in den Augen anderer von der Norm abweicht. Aufgewachsen in einer ländlichen Gegend hat sie zu spüren bekommen, dass Vielfalt nicht jedem gefällt. Sie findet daher, dass es notwendig ist, Aufklärungsarbeit zu leisten. So besucht sie Schulklassen, um für mehr Offenheit zu werben und Homophobie Stück für Stück abzubauen. Bei Schülern treffe sie dabei auf positive Resonanz, bei Erwachsenen sei dies nicht immer der Fall. „Oft wird behauptet, unsere Gesellschaft sei tolerant. Dabei sind wir davon weit entfernt. Solange Mittel wie anonyme Bewerbungen noch erforderlich sind, um Chancengleichheit zu verbessern, ist Vielfalt noch keine Selbstverständlichkeit“, erklärte Veuve Noire. Anonyme Bewerbungen seien laut Bernhard Franke, kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, tatsächlich ein gutes Mittel, um Diskriminierungen zu reduzieren. Allerdings nutzen bislang nur wenige

Bundesministerien dieses Instrument. Die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, stellte fest, dass die Diskussionen rund um das Thema Vielfalt oft geprägt seien von der Klassifizierung „normal“ und „unnormale“ – selbst im angeblich offenen Berlin. Eine große Schwierigkeit bei der Vielfaltsförderung im öffentlichen Dienst seien die unflexiblen Einstellungsverfahren, die nur auf formale Qualifikationen abstellen, und ausländische Abschlüsse oftmals nicht anerkennen würden. Deswegen kann man laut Franke jedoch keine Aufweichung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung fordern. Vielmehr müssten Stellenanforderungen um Vielfaltskompetenzen ergänzt werden.

VIELFALT UND GLEICHSTELLUNG

Dieser Punkt war auch Thema bei der Diskussionsrunde „Wie wird Diversity im öffentlichen Dienst ‚gelebt‘?“ Sie wurde von Andreas Merx, Vorsitzen-

der der Internationalen Gesellschaft für Diversity Management e.V., und Eren Ünsal, Leiterin der Landesantidiskriminierungsstelle Berlin, geleitet. Ünsal machte auf einen Widerspruch aufmerksam: Positive Maßnahmen zur Förderung setzen die Festlegung von Gruppen voraus. Diese können aber wegen der Vielschichtigkeit eines jeden Einzelnen nur schwer gebildet werden und seien letztlich – zwecks Vermeidung von „Schubladendenken“ – eigentlich auch nicht gewollt.

Auf die Einflussmöglichkeiten von Personalräten wies Merx hin. So sollten diese bereits bei der Ausschreibung einer Stelle darauf achten, dass eine große Bandbreite an Interessierten angesprochen werde. Zudem machte er auf den Diversitycheck (zum Beispiel Berliner Diversometer) aufmerksam, den auch Personalräte für ihre Dienststelle durchführen und im Falle von Defiziten entsprechende Fördermaßnahmen einfordern könnten.

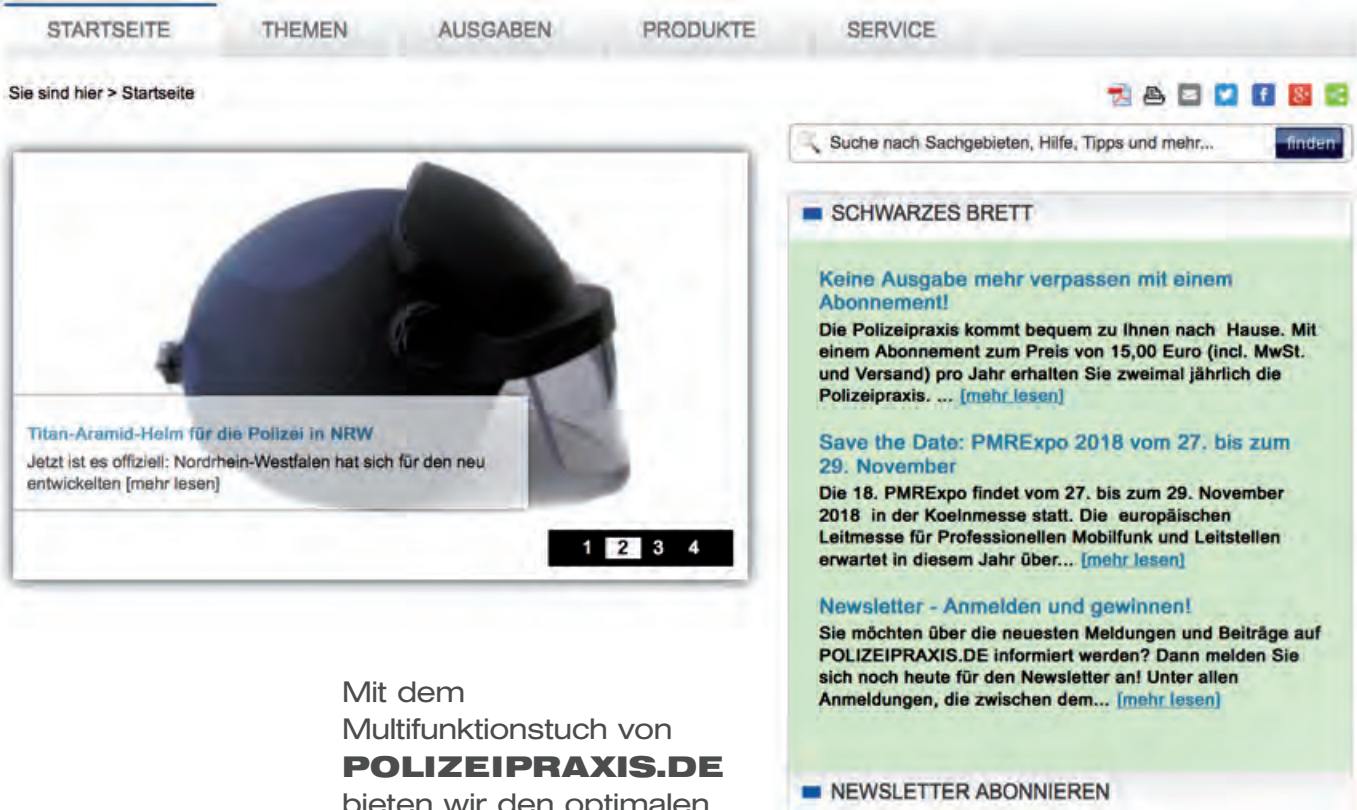
Eifrig diskutiert wurde auch in den Fachforen. Im Forum Rechtlicher Rahmen für Geschlechtergerechtigkeit „Frauen sind anders – Männer auch!“ etwa waren sich die Beteiligten einig: Entscheidende Meetings fänden oftmals am (familienunfreundlichen) Abend statt. Männliches Verhalten werde als das Nonplusultra angesehen. Frauenförderung werde als Aufgabe der Frauen



Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek sprach sich in seiner Eröffnungsrede dafür aus, dass Vielfalt geschützt werden muss. Foto: Simone M. Neumann



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an.

Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.





An Gesprächsstoff mangelte es den Teilnehmern der Foren nicht. Foto: Simone M. Neumann

betrachtet. All dies führe dazu, dass es mit der Gleichstellung auch im öffentlichen Dienst noch nicht sehr weit her sei. Dabei liegen laut Referenten und Teilnehmern die Lösungen nahe: So brauche es nicht mehr/bessere Rechtsgrundlagen zur Frauenförderung, die bereits vorhandenen Vorgaben müssten stattdessen endlich konsequent umgesetzt werden. Außerdem müssten die Gewerkschaften als Tarifpartner ein Auge darauf haben, dass Frauen durch tarifvertraglich vereinbarte Regelungen nicht indirekt benachteiligt würden.

WIE INKLUSIV UND ÜBER DEN TELLERRAND BLICKEND IST DER ÖFFENTLICHE DIENST?

Im Forum Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst „Exklusiv oder inklusiv?“ wurden die durch den Personalmangel verursachten, teils schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen für die vorhandenen Beschäftigten thematisiert. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Gleichstellungsbeauftragten im Sinne beschäftigtenfreundlicher Inklusionsvereinbarungen sei (auch deswegen) unerlässlich.

Im Forum Ethnische Herkunft und

Religion im öffentlichen Dienst „Anderer Herkunft und Religion – gleiche Rechte – gleiche Pflichten“ ging es um die Frage, wie Auswahlprozesse in öffentlichen Einrichtungen ausgestaltet sein müssen, um Diskriminierung zu verhindern.

Die Diskussionsteilnehmer waren sich nicht einig darüber, ob anonymisierte Bewerbungsverfahren hier Abhilfe schaffen können. Einigkeit bestand hingegen bei der Frage Fortbildungsbedarf: Die Beschäftigten, also nicht nur die Führungskräfte, bräuchten Fortbildungen und auch Zeit, um sich den Umgang mit kultureller Differenz aneignen zu können.

DER GENERATIONENKONFLIKT

Wie können mehrere Generationen gut zusammenarbeiten? Darum ging es im Forum Alt und Jung – Voneinander lernen „Ey, langsamer Opa“ – „Ach, unerfahrener Jungspund“.

Die Antwort eines Referenten: „Sich gegenseitig zuhören ist wichtig“. Schädlich hingegen für ein Miteinander seien Pauschalisierungen. Vielmehr brauche es einen individuellen Blick auf die Personen, denn nicht jeder junge Mensch sei PC-affin und nicht jeder alte Kollege veränderungsresistent.

Anschauliche Erfahrungsberichte zur Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen sowie Trans- und Intergender in der Arbeitswelt gab es im Forum LSBTI – an den Rand gedrängt? „Im Zeichen des Regenbogens“. Berichtet wurde nicht über den steinigen Weg der Etablierung einer LSBTI-Arbeit (LSBTI = Bewegung für mehr Akzeptanz von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen) in den Gewerkschaften. Wichtiges Thema war auch die nach wie vor große Furcht vor Stigmatisierung, Ausgrenzung oder struktureller Gewalt im Arbeitsleben.

ES SCHEITERT AM GELD

Vielorts fehlt es nicht an Akzeptanz, sondern an den nötigen Mitteln – finanzieller, personeller und struktureller Natur – zur erfolgreichen Umsetzung von Vielfaltskonzepten. Das ergab eine im Rahmen des Schöneberger Forums veröffentlichte repräsentative Umfrage, die das Forsa-Institut im Auftrag des DGB unter 1.003 Tarifbeschäftigten und Beamten durchgeführt hatte. So finden 77 Prozent der im öffentlichen Dienst beschäftigten Befragten die Bemühungen um Vielfalt im Arbeitsleben positiv. Die Umfrageteilnehmer wurden





Uwe Kaßler (l.), Sprecher der GdP-Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen, moderierte das Forum „Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst“.
Foto: Simone M. Neumann

auch gefragt, ob es überhaupt Konzepte zur Förderung von Vielfalt in ihrer Dienststelle gibt. Lediglich 43 Prozent bejahten dies. Zudem wollte der DGB wissen, ob die Bemühungen aus Sicht der Befragten zu mehr Chancengleichheit für alle Personengruppen geführt haben. Auch hier ein ernüchterndes Ergebnis: 52 Prozent derjenigen, in deren Dienststellen Konzepte zur Förderung der Vielfalt umgesetzt werden, haben die Frage mit einem „Ja“ beantwortet. 36 Prozent hingegen konnten keine Verbesserungen erkennen. Als Hindernisse für die Durchsetzung des Vielfaltsmanagements im öffentlichen Dienst wurden von 43 Prozent „feh-

lendes Personal“ und von 33 Prozent „den damit verbundenen Aufwand und die Kosten“ identifiziert.

Die Umfrageergebnisse sind zum Download unter der Internetadresse <https://www.dgb.de/-/1aP> abrufbar.

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2018 GEHT NACH FRANKFURT

2018 wurde mit der Verleihung des Deutschen Personalräte-Preises die kreative Arbeit im Punkt Vielfalt von Perso-

nalvertretungen gewürdigt. Gold ging dabei an den Personalrat des Ordnungsamtes Frankfurt am Main. Es wurde insbesondere das Konzept „Stadtpolizei 55+“ ausgezeichnet, welches älteren Beschäftigten Möglichkeiten eröffnet, bis zum Erreichen der Altersgrenze ohne Einschränkung zu arbeiten. GdP-Kollege Sven Hüber, Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Bundespolizei, erklärte in seiner Laudatio stellvertretend für die Jury, dass ihn vor allem die Herangehensweise des elfköpfigen Personalrats überzeugt habe: Statt anhand eines festen Anforderungsprofils „an den Beschäftigten herumzumäkeln“, habe der Personalrat und später auch die Dienststelle erfolgreich nach den nutzbaren „Goldkörnern“ älterer und gesundheitlich eingeschränkter Kolleginnen und Kollegen gesucht.

Mit Silber bedachte die Jury den Personalrat der TU Dresden, der gerechtere Eingruppierungen durchsetzen konnte. Der Gesamtpersonalrat der Universität Koblenz-Landau hat ein Bedrohungs-, Krisen- und Deeskalationsmanagement erarbeitet und erhielt dafür den Preis in Bronze. Der Sonderpreis der DGB-Jugend ging an die Arbeitsgemeinschaft der Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Unikliniken Nordrhein-Westfalen für die wegweisende Kampagne zur angemessenen Vergütung von zuvor unbezahlten Ausbildungsgängen.

2019 GEHT ES UM ARBEITSZEIT

Die Interessen von Beschäftigten, Personalvertretungen und Gewerkschaften an eine gute Arbeitszeitgestaltung sind vielfältig: Langzeitarbeitskonten, mobiles Arbeiten, gutes Arbeiten trotz Wechselschichten, Zeiten der Nichterreichbarkeit, Abbau von Überstunden, Senkung des Unterrichtpensums. Für all dies braucht es einen beschäftigtenfreundlichen Rahmen. Wie dieser aussehen muss, wird am 19. und 20. November 2019 in Berlin auf dem Schöneberger Forum diskutiert.

Henriette Schwarz

Reise & Erholung

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

Action mit wasser-c-raft in Tirol
Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,- Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Mittlerer Schwarzwald

Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos, 50-90 m², für 1-4 Pers., ab 45 €/Tag, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und **Natur pur**. Hausprospekt unter Tel. 0 78 23/9 65 65, Fax 9 65 66
Machen Sie sich ein Bild unter www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Pensionierter Kollege bietet FeWo. in Hage/Ostfriesland, Nordseeküste. Whg. verfügt über zwei SZ und ein Kinderzimmer. Näheres siehe Internet: www.ferienwohnung-waltraut.de, Tel. 0 49 31/7 44 03.

www.PolizeiDeinPartner.de

Mehr Informationen über das Schöneberger Forum.





Bundesverwaltungsgericht urteilte über Rüstzeiten bei der Polizei

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 2 C 45.17) hat am 20. September 2018 entschieden, dass Beamtinnen und Beamte, die ihre Ausrüstung bereits vor Beginn der Dienstschicht an – und erst nach Beendigung der Schicht wieder abgelegt haben, keinen Ausgleichsanspruch haben, wenn der Dienstherr in Ausübung seines Organisationsermessens die konkrete Arbeitszeit festgelegt hat. Dem Beamten steht es nicht zu, hiervon eigenmächtig abzuweichen. Jetzt liegen die Entscheidungsgründe vor.

Geklagt hatte ein Polizeioberkommissar aus Nordrhein-Westfalen, der beantragte, bei der Berechnung der Arbeitszeitkonten pauschale Übergabe- und Ankleidezeiten vor und nach der Dienstschicht in Höhe von 15 Minuten pro Dienstag zur berücksichtigen.

Für den Dienstherrn hingegen ist das An- und Ablegen einiger persönlich zugewiesener Ausrüstungsgegenstände (zum Beispiel Pistole mit Holster, Handfessel Stahl und Reizstoffsprüher mit Tragevorrichtung und Tragevorrichtung für den Einsatzmehrzweckstock) im Gegensatz zum An- und Ablegen der Dienstkleidung der Arbeitszeit zuzurechnen. Die hierfür erforderliche Zeit sei äußerst gering. Die polizeiliche Präsenz und Einsatzfähigkeit im Außendienst sei durch überlappende Dienste in den Inspektionen, beziehungsweise durch den Einsatz von Frühwagen gewährleistet. Frühwagen oder auch Lappfahrzeuge werden Fahrzeuge genannt, mit denen der Schichtwechsel überbrückt wird, um die Polizeipräsenz zu gewährleisten.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte einen beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch auf Grundlage von Treu und Glauben anerkannt. Der Dienstherr habe die Praxis zahlreicher Beamter – entgegen der bestehenden Erlasslage – gekannt und über Jahre hingenommen. Dies sei – zum Teil – auch von Vorgesetzten allgemein als Notwendigkeit empfunden worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat der Revision des Dienstherrn nun stattgegeben. Es verneint den beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch.

Dieser Ausgleichsanspruch hat seine Rechtsgrundlage im Grundsatz von Treu und Glauben (Paragraf 242 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)), der auch im öffentlichen Recht Anwendung findet.

Bisher wurde vom BVerwG ein solcher Ausgleichsanspruch anerkannt, wenn rechtswidrig Zuvielarbeit geleistet wurde. Voraussetzung ist eine rechtswidrige, vom Dienstherrn des Beamten ausgehende Inanspruchnahme des Beamten über die höchstens zulässige Arbeitszeit hinaus.

Der Grundsatz vermag in dem engen, auf Dauer angelegten Rechtsverhältnis, in dem Dienstherr und Beamter verbunden sind, die nach der jeweiligen Interessenslage gebotenen Nebenpflichten zu begründen. Der Grundsatz von Treu und Glauben verlangt eine von Rücksicht und Redlichkeit geprägte gegenseitige Pflichterfüllung. Geschützt wird das Vertrauen darauf, dass sich der jeweils andere bei seiner Pflichterfüllung an diesen Maßstäben orientiert. Ansprüche können dann hergeleitet werden, wenn das Vertrauen schutzwürdig ist. Dies ist nach der Rechtsprechung der Fall, wenn der Beamte davon ausgeht, dass der Dienstherr für die rechtswidrige Heranziehung zu Zuvielarbeit einen Ausgleich schaffen werde. Auszuschließen ist das schutzwürdige Vertrauen, wenn der Dienstherr eine klare Weisung zu Fragen der Arbeitszeit erlässt und der Beamte ungeachtet dessen aufgrund eigenen Entschlusses diese entgegen der bestehenden Weisung ausweitet. (BVerwG 2 C 45.17, Rdnr. 15)

Da das Innenministerium des Landes NRW mit Erlassen aus den Jahren 2004 und 2007 in allgemeinen Richtlinien festgelegt hat, dass die sogenannten Übergabe/Rüstzeiten Teil der Dienstzeiten sind, liegt hier eine klare Weisung vor.

Einer ausdrücklichen Untersagung des An- und Ablegens der Ausrüstungsgegenstände außerhalb der regulären Schichtdauer bedurfte es dane-

ben nicht. Eine positive Beschreibung genügt regelmäßig, um die Dienstpflichten des Beamten zu konkretisieren. (BVerwG 2 C 45.17, Rdnr. 16)

Das Vertrauen kann auch nicht darauf gestützt werden, dass sich der Kläger und weitere Beamte selbst in der Pflicht gesehen haben, die Ausrüstung außerhalb der Schicht an- und abzulegen, weil ansonsten – nach ihrer Auffassung – während des Wechsels der zeitlich sich nicht überschneidenden Schichten die Sicherheit nicht hinreichend gewährleistet sei. Es obliegt allein dem Dienstherrn, die allgemeine Sicherheit während des Schichtwechsels zu gewährleisten. Hierfür trägt der zuständige Minister die parlamentarische und politische Verantwortung. Die einzelnen Polizeibeamten dürfen von der entsprechenden Erlasslage – gleich aus welcher Motivation heraus – nicht eigenmächtig abweichen. (BVerwG 2 C 45.17, Rdnr. 18)

FAZIT

Für die GdP, welche die Verfahren auch unterstützt hat, ist das Ergebnis nicht befriedigend, die Vorinstanzen hatten den Sachverhalt noch anders bewertet und den Ausgleichsanspruch befürwortet. Dennoch kehrt in der Angelegenheit jetzt Rechtsfrieden ein. Inzwischen wurde in Nordrhein-Westfalen eine Regelung in der Arbeitszeitverordnung Polizei (AZVOPol) vereinbart, in der festgelegt ist, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die mit Schichtbeginn die sofortige Einsatzbereitschaft im Wachdienst herstellt und bis zum Ende dieser Schicht beibehalten haben müssen, für jede geleistete Schicht nachträglich pauschal ein zeitlicher Aufwandsausgleich in Höhe von zwölf Minuten gewährt wird. (Paragraf 22 II 1 AZVOPol). Diese Regelung hat auch nach dem Urteil Bestand.

Für Zeiträume vor dem Inkrafttreten von Paragraf 22 AZVOPol können keine Ansprüche hergeleitet werden.

Die GdP hatte in ihrem Leitantrag zum Thema Arbeitszeit „Bundesweite Arbeitszeitforderungen der GdP – gerecht – sozial – gesund“ auf dem Bundeskongress Ende November beschlossen, dass Rüstzeiten Arbeitszeiten sind.

Gudrun Hoffmann





Rechte für Menschen mit Behinderung werden wohl ausgeweitet

Kampf gegen Diskriminierung

Es ist ein Durchbruch für Menschen mit Behinderung: Künftig sollen sie auch von privaten Arbeitgebern und Dienstleistern Schadensersatz verlangen können, wenn sie diskriminiert werden. Dies gilt dann nicht nur für schwerbehinderte Menschen, sondern für alle mit Behinderungen.

Nach einem aktuellen Rechtsgutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes müssen behinderte Menschen künftig das Recht erhalten, auch private Arbeitgeber und Dienstleister auf Schadensersatz wegen einer Diskriminierung verklagen zu können. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sogenannte angemessene Vorkehrungen wie Computer mit Braille-Tastatur am Arbeitsplatz oder Rampen vor Geschäften nicht bereitgestellt werden. Bisher gilt ein Anspruch auf Barrierefreiheit nur für schwerbehinderte Menschen und überdies nur im Arbeitsleben. Künftig muss dies nach Auffassung der Antidiskriminierungsstelle für alle Menschen mit Behinderungen – unabhängig vom Grad der Behinderung – und zudem auch bei Alltagsgeschäften gelten.



DP-Autor Dr. Michael Karpf. Foto: privat

„Das Recht auf gleichen Zugang wird Menschen mit Behinderung bislang nur teilweise gewährt. Deutschland setzt damit die UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Recht an einer zentralen Stelle nicht um – und riskiert damit ein EU-Vertragsverletzungsverfahren“, sagte Bernhard Franke, kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Er rief den Gesetzgeber auf, nachzubessern und das Recht auf „angemessene Vorkehrungen“ künftig ausdrücklich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu verankern. Damit bekämen Betroffene die Möglichkeit, private Arbeitgeber und Dienstleister bei Nichtbereitstellung entsprechender Vorkehrungen auf Schadensersatz verklagen zu können.

Leichte Sprache im Geschäftsverkehr

Der Begriff der angemessenen Vorkehrungen gehöre in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und

Kapitalmarkt

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilzinsen für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

2,50% echter Vorteilzins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen!

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% off. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mit Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Exklusivzins
sehr gut

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621.178180-0
info@ak-finanz.de
www.ak-finanz.de

Diakonie

Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstiges Darlehen
für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

Tel. 02 01/22 1348
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

JETZT INFORMIEREN!
Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



sollte darüber hinaus als allgemeiner Rechtsgrundsatz nicht nur Menschen mit Behinderungen zu Gute kommen, sondern für alle durch das AGG geschützte Personengruppen gelten, ergänzte der Verfasser des Gutachtens, Rechtsprofessor Eberhard Eichenhofer. Konkrete Anwendungsbeispiele sieht er etwa bei der Schaffung angemessener Vorkehrungen für äl-

tere Menschen am Arbeitsplatz, die Verwendung der leichten Sprache im Geschäftsverkehr oder in einer erleichterten Inanspruchnahme von Urlaubstagen bei religiösen Feiertagen, beispielsweise am Sabbat. Bereits bei der im Jahr 2016 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegten Evaluation des AGG war eine Aufnahme angemessener Vorkehrungen

empfohlen worden. Das nun erstellte Rechtsgutachten zeigt erstmals umfassend auf, dass in Deutschland geltendes europäisches und internationales Recht bislang nicht ausreichend umgesetzt wird.

Dr. Michael Karpf, Kommission beim GdP-Bundesvorstand für die Belange von Menschen mit Behinderungen/PM



Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

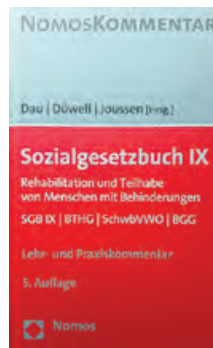
Der renommierte Lehr- und Praxiskommentar zum Sozialgesetzbuch IX (LPK-SGB IX) ist in seiner fünften Auflage 2019 erschienen und mit über 2.000 Seiten umfangreicher denn je zuvor. Die mit dem Behindertenrecht auch praktisch vertrauten Herausgeber und Autoren aus Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft und Verwaltung berücksichtigen in ihren Kommentierungen alle Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz und beleuchten die Auswirkungen im Lichte der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Reformkommentar lässt kaum eine Frage offen und wird dadurch zu einem „Allrounder“. Behandelt werden die neuen allgemeinen Regeln für die Träger der Rehabilitation und die Einbindung der Pflegekassen und Jobcenter in das zukünftige Verfahren. Neben dem erweiterten Leistungskatalog mit den Anrechnungsregeln werden ab 2020 geltende Beschränkungen der freien Wahl von Wohnort und Wohnform und die Änderungen des Vertragsrechts insbesondere auch aus Sicht der Leistungserbringer erläutert.

Für Arbeitgeber und die in den Betrieben und Dienststellen gewählten Interessenvertretungen ist die umfangreiche Kommentierung der neuen Vorschriften zur Teilhabe am Arbeitsleben äußerst hilfreich, denn durch die in Kraft getretenen Änderungen ist das Schwerbehindertenrecht nicht gerade einfacher geworden. Im Fokus stehen unter anderem die erweiterte Zielsetzung der Inklusionsvereinbarung, die geänderte Freistellungsregelung für Schwerbehindertenvertretungen

(SBV), Möglichkeiten zur Heranziehung und Schulung von stellvertretenden SBV-Mitgliedern und die Unwirksamkeitsklausel bei Kündigung ohne vorhergehende Anhörung der SBV. Die Rechtsprechung wird durchweg umfassend und auf neuestem Stand betrachtet. Außerdem werden Fragen des Rechtsschutzes diskutiert.

Im neuen LPK-SGB IX wird ausführlicher als in den Voraufgaben auf Besonderheiten eingegangen, die sich bei schwerbehinderten Beamtinnen



und Beamten ergeben können. Zudem enthält die 5. Auflage nun eine eigenständige und sehr umfangreiche Kommentierung der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO) sowie Erläuterungen zum Schwerbehindertenrecht in der Kirche. Sein hoher Qualitätsanspruch macht den LPK-SGB IX zu einem allgemein wertvollen Arbeitsmittel für die SBV und den Personalrat.

Dr. Michael Karpf

Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Lehr- und Praxiskommentar, Dirk H. Dau, Prof. Franz Josef Düwell, Prof. Dr. Jacob Joussem, Nomos Verlag, 5. Auflage, 2019, 2.016 Seiten, 148 Euro, ISBN 978-3-8487-3375-0

SOZIALES

Mit Courage die „Demokratiebildung“ fördern

Von Thomas Gesterkamp

Nach den Ausschreitungen im vergangenen Herbst wollen Politiker die Prävention gegen rechts verstärken. Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind aufgefordert, Themen wie Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ausführlicher zu behandeln. Mehr Ressourcen für die politische Fortbildung braucht auch die Polizei.

Wie tickt Sachsen? Das fragten sich angesichts des Schulterschlusses von AfD, Pegida und besorgten Bürgern in Chemnitz viele Beobachter, nicht nur aus den westlichen Bundesländern. Alarmierende Befunde hatte schon 2017 der „Sachsen-Monitor“ im Auftrag der Staatsregierung ermittelt: 56 Prozent der Befragten halten die Republik „durch die vielen Ausländer in gefähr-

lichem Maß überfremdet“, 38 Prozent sind gar der Meinung, „Muslimen sollte die Zuwanderung untersagt werden“. Bautzen, Cottbus, Freital, Heidenau oder Hoyerswerda: Immer wieder haben in den letzten Jahren sächsische Gemeinden wenig schmeichelhafte Schlagzeilen gemacht. Eine Werbeagentur hat kürzlich ihre Bewerbung für die Kampagne „Investregion Leipzig“



zurückgezogen, ein positives Image sei „weltweit nicht mehr vermittelbar“. Dass ausgerechnet die für ihre Offenheit gegenüber internationalen Gästen bekannte Messestadt in den negativen Sog hineingezogen wurde, blieb im globalen Maßstab nur eine Randnotiz. Bis zur US-amerikanischen Zeitung Washington Post reichten die publizistischen Reaktionen auf die „Saxony riots“, chinesische Tourismusveranstalter warnen inzwischen vor Reisen in die neuen Bundesländer.

Weil die Ausschreitungen wirtschaftliche Folgen zeigen und das Defizit im Demokratieverständnis angesichts von Menschenjagden und Aufrufen zur Selbstjustiz womöglich nicht mehr zu leugnen ist, wird sogar die lange untätig gebliebene christdemokratisch geführte Landesregierung aktiv. CDU-Ministerpräsident Michael Kretschmer fordert wie sein SPD-Koalitionspartner Martin Dulig mehr Bildung gegen rechts.

Entsprechende Modellprogramme gibt es schon länger auf Bundesebene. Im Ressort von Familienministerin Franziska Giffey ist zum Beispiel die Kampagne „Demokratie leben“ angesiedelt, die vor allem auf Prävention und zivilgesellschaftliches Engagement setzt. Auch die Kultusministerkonferenz der Bundesländer verlangt, gegen rechts-extreme Tendenzen an den Schulen anzugehen, die „Demokratiebildung“ zu verstärken und Jugendlichen die Werte einer toleranten und liberalen Gesellschaft zu vermitteln.

Hitler-Grüße und Thor-Steiner-Klamotten

Solche Initiativen müssen aber auch von unten, etwa von Lehrkräften und lokalen Verwaltungen, unterstützt werden. Vorbildlich agierte zum Beispiel Simone Oehme von der Freien Mittelschule Weißenberg in der Oberlausitz – einer Region, in der bei der letzten Bundestagswahl jeder Dritte AfD gewählt hat. Sie entdeckte im Papierkorb ihrer Klasse einen Flyer, auf den ein Schüler „Freie Nazischule“ gekritzelt hatte. Die Lehrerin für Deutsch, Russisch und Ethik berichtet ebenso von Jugendlichen, die Thor-Steiner-Klamotten tragen, den Hitler-Gruß zeigen oder ihre Freizeit am Wochenende mit Rechtsex-tremen verbringen.

Um dagegen Flagge zu zeigen, gründete Oehme die AG Courage, in der sich Schüler selbstständig mit Diskriminie-

rungsthemen beschäftigen. Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft ist Wahlfach im Ganztagsangebot der Schule. Die beteiligten Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren zeigen Filme über Diskriminierung oder Fluchtursachen, sie organisieren Theaterworkshops zum Thema und sprechen Mitschüler auf rechte Sprüche an. Die Mittelschule Weißenberg darf sich inzwischen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nennen, eine Auszeichnung, die der landesweit aktive Verein „Aktion Courage“ regelmäßig verleiht. Bisher haben sich allerdings erst 90 der insgesamt 1.700 Schulen in Sachsen, also nur etwa fünf Prozent, so eindeutig positioniert.

Polizei-Fortbildung auf null

Auch die sächsische Polizei machte in den letzten Jahren immer wieder negative Schlagzeilen. Mehrfach war sie dem Vorwurf ausgesetzt, gegen rechte Tendenzen nicht mit dem nötigen Durchsetzungswillen vorzugehen. Mehr Kolleginnen und Kollegen als anderswo sympathisieren hier offen mit Organisationen wie Pegida oder der AfD. Solche problematischen Einstellungen seien aber auch auf Frust und Arbeitsüberlastung zurückzuführen, glaubt Hagen Husgen, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Schon seit der Jahrtausendwende hat die Dresdner Staatsregierung systematisch Stellen bei den Sicherheitsbehörden abgebaut. Für in Pension gehende Beamte kamen keine neuen Kräfte, ganze Reviere wurden geschlossen. Ausgerechnet in ländlichen Räumen wie dem Erzgebirge oder der Sächsischen Schweiz, wo Rechtsextreme besonders massiv auftreten, ist die Polizei nur noch schwach präsent. Hinzu kommt, wie in den Schulen, ein auffälliges Defizit an politischer Aufklärung. Die Fortbildungsmaßnahmen der sächsischen Polizei, berichtet Husgen, seien „komplett auf null“ gefahren worden. Das in der Öffentlichkeit katastrophal wirkende Ergebnis sind dann Vorfälle, wie das illegitime Festhalten eines ZDF-Fernsehteam, das eine Demonstration von Pegida in Dresden mit der Kamera begleiten wollte.

Die Regeln der Zivilgesellschaft pädagogisch zu vermitteln, sei eben nicht nur an den Schulen, sondern in allen staatlichen Institutionen wichtig, be-

tont Thomas Krüger, Ostdeutscher und Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in Bonn. Er warnt jedoch vor dem Irrglauben, hier „mit schnellen Maßnahmen Abhilfe schaffen“ zu können. Politische Bildung sei „kein Ad-hoc-Instrument zur Krisenbekämpfung“. Für Sachsen verweist Krüger auf eine regionale Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, die „eine sträfliche Vernachlässigung des Themas Rechts-extremismus“ festgestellt hat. Erfreulich sei, dass „späte Einsicht“ nunmehr dazu führe, politische Bildung wieder zum festen Bestandteil des Unterrichts in allen Schulformen zu machen.

Nachrangiger Politikunterricht

Das Diskutieren kontroverser Themen im Fach Politik galt in den Lehrplänen der ostdeutschen Länder lange als nachrangig oder war gar verpönt – eine Folge auch der Erfahrungen mit einseitiger Indoktrination zu DDR-Zeiten. Viele Schulen gerade im alten Industrieland Sachsen sind technisch und naturwissenschaftlich ausgerichtet, geisteswissenschaftliche Fächer wie Geschichte oder Sozialkunde kommen eher zu kurz. Wilfried Schubarth, Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Paderborn, wünscht sich eine stärkere Behandlung gesellschaftlicher Schlüsselfragen wie Gerechtigkeit oder Minderheitenrechte. Die Fortbildung der Lehrkräfte zu Themen wie Gewalt, Mobbing und Rechtsextremismus müsse intensiviert, die Lehrpläne „entrümpelt“ werden.

Demokratiebildung braucht Zeit: Wenn es zum Beispiel einen rassistischen oder sexistischen Übergriff auf dem Schulhof gibt, müssen im Unterricht Freiräume vorhanden sein, um das gründlich aufarbeiten zu können. Politische Erziehung sei stets mühsam und funktioniere nur „kontinuierlich“, betont BpB-Leiter Krüger. Ereignisse wie in Chemnitz zeigten, dass „auch die Aktualität von Themen“ und „Gegensatzanker“ bei der Pädagogik gegen rechts „ eminent wichtig“ seien. Die Angebote müssten „schneller als bisher auf Bedarf reagieren können“. Die Bundeszentrale verstärkt deshalb ihre Präsenz in den sozialen Netzwerken, etwa auf Videokanälen wie YouTube. Auch beim Thema Geschichtsbewusstsein und Vergangenheitsbewältigung setzt Krüger auf das Netz. Berichte von Zeitzeugen des Nationalsozialismus



zum Beispiel würden zunehmend digital präsentiert, weil „kaum noch Überlebende der Shoah persönlich befragt werden können“.

Was also hilft Sachsen? Der Freistaat braucht nach mindestens drei Jahrzehnten Verharmlosung neonazistischer Aktivitäten dringend eine polarisierte Wertedebatte, eine „klare Kante gegen rechts“, wie es SPD-Landeschef

Dulig formuliert. Sein Koalitionspartner CDU stand in der Vergangenheit eher für das Wegschauen, für Ignoranz gegenüber der schleichenden Normalisierung demokratiefeindlicher Positionen im Alltag. Immerhin müssen Lehramtsstudierende an sächsischen Universitäten neuerdings ein verpflichtendes „Demokratiemodul“ absolvieren. Dauerhafte politische Aufklärung in und

außerhalb der Schulen ist nötig, wenn Chemnitz wirklich einen Wendepunkt markieren soll. Und Institutionen wie die Polizei brauchen bestimmt keine weiteren Sparprogramme, sondern die notwendigen finanziellen Mittel für mehr politische Fortbildung, um das zivilgesellschaftliche Bewusstsein der Beamtinnen und Beamten zu schärfen. ■

AUGENZWINKERN

Eine GdP-Familie, die zusammenhält – 25 Jahre Monschauer Kreis

Im Jahr 1993, nach einer Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Aachen, gründete sich der „Monschauer Kreis“. Heute setzt er sich aus den ehemaligen Mitgliedern des Geschäftsführenden Landesvorstandes des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen Klaus Dyba, Dieter Gier, Heinz Rump und Helmut Hinsenhofen, der bis Ende 2002 auch im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für den Tarifbereich tätig war und amtierender Präsident des Monschauer Kreises ist, zusammen. Zum 25. Jubiläum im vergangenen Jahr ist der Kleinstverband von der Bürgermeisterin des beschaulichen Eifelstädtchens für dieses Frühjahr zu einem Empfang in das Stadtarchiv eingeladen worden.

Übrigens, so schildert Kollege Hinsenhofen, praktiziere diese Truppe mit ihren Ehefrauen seit nunmehr etwas mehr als 25 Jahren die Gemeinsamkeit der Großfamilie GdP – auch außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeiten. So verbringen sie dem Kollegen zufolge seit 1993 in jedem Jahr einen gemeinsamen achttägigen Urlaub, an verschiedensten Orten, darunter Usedom, Texel, Malente, Schneizelreut, Peng in Österreich oder im türkische Side.

Hinsenhofen: „Während der Dienstzeit sorgte so mancher – nicht ganz ernst gemeinter – Beschluss des Monschauer Kreises für großes Aufsehen.“ Insbesondere vor Delegiertentagen, wenn Wahlen anstanden, und diese Gruppe eigenständige Personalvorschläge entwickelt hatte. Schließlich fanden aber die Beschlüsse der zuständigen Gremien immer die Unterstützung des Kreises.

Das jetzige Bestehen sei dementsprechend vorbereitet und im niederländischen Cadzand-Bad kräftig und ausgiebig gefeiert worden, wobei die Nachlese über vergangene und heutige Themen der GdP nicht zu kurz

gekommen waren. Hinsenhofens Resümee: „Es war schon eine tolle Zeit, die wir mit all den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der GdP verbringen durften.“

Über die Glückwünsche ehemaliger Landes- und Bundesvorsitzender und die damit verbundene Wertschätzung sowie die Einladung der Bürgermeisterin der Stadt Monschau hätten sich die Mitglieder des Monschauer Kreises jedenfalls sehr gefreut, betont der heute 79-Jährige, der mit seinen Kreiscollegen den ehrenden Ruf der nahe an der belgischen Grenze gelegenen Stadt selbstverständlich erhören wird.

Ziel sei es, nun auch die 30 Jahre bei guter Gesundheit vollzumachen. Auf dem Weg dahin, so verspricht Hinsenhofen, dem 2004 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, verliehen wurde, werde die GdP immer eine große Rolle bei den allabendlichen Diskussionen einnehmen.

DEUTSCHE POLIZEI gratuliert und wünscht für dieses Unterfangen noch alles Gute. **red**



(v.l.) Helmut Hinsenhofen, Heinz Rump, Dieter Gier und Klaus Dyb mit ihren Ehefrauen Erika, Birgit, Hanni und Rosemarie. Foto: privat



Schutz für die Beschützer: Nachrüstkits für Streifenwagen

Die Gewaltbereitschaft gegen Polizistinnen und Polizisten steigt – vor allem, wenn sie sich in Einsatzfahrzeugen befinden. Das haben die vergangenen Monate gezeigt. Frankfurt, Hamburg und Berlin sind dafür nur einige Schauplatzbeispiele. Daher gibt es Nachholbedarf in Sachen sichere Einsatzwagen.

Wie kann man Einsatzfahrzeuge sicherer machen? Dieser Frage gingen der stellvertretende Vorsitzende des Bundesfachausschusses (BFA) Schutz-

polizei, Reiner Mader, und das für diesen BFA zuständige Geschäftsführende Bundesvorstandsmitglied, Hagen Husgen, nach. Sie besuchten Mitte Dezember die Firma Armoured Car Systems (ACS) in Derching, die Nachrüstkits für Polizeifahrzeuge aller Art anbietet.

Schutz von 68 Schutzwesten

Erst im September verabschiedete der GdP-Bundesvorstand das Positionspapier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“, in dem auch der Schutz von Fahrgesträumen

vor direkten Angriffen thematisiert wird. Um das Positionspapier mit Leben zu erfüllen, bot sich nun der Besuch an.

ACS-Geschäftsführer Ulrich Belwe stellte praxisnah dar, wie Streifenwagen so nachgerüstet werden können, dass sie deutlich sicherer werden: Durch eine spezielle Rundumverglasung und das Verstärken von Dach, Türen und weiteren Bauteilen würde die Sicherheit des Fahrzeugs derart erhöht, dass die Fahrzeugschutzfläche dem Schutz von 68 Schutzwesten entspreche. Es hätte einen sehr hohen Schutzdeckungsgrad von mehr als 95 Prozent.

Sicherheit ist teuer

Der Wermutstropfen daran: Sicherheit kostet Geld! Doch es darf an dieser Stelle auch die Frage gestellt werden: Wie viel ist den Dienstherren die Gesundheit und das Leben der Polizistinnen und Polizisten wert?

Es ist nun Aufgabe der GdP, sich mit solchen Angeboten, mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzbarkeit und der Zweckmäßigkeit auseinanderzusetzen. Dies ist eine Aufgabe des Bundesfachausschusses Schutzpolizei in einer der nächsten Sitzungen.

Hagen Husgen



Reiner Mader (l.) und Hagen Husgen (r.) lassen sich von ACS-Geschäftsführer, Ulrich Belwe, einen nachgerüsteten Einsatzwagen zeigen. Foto: GdP

AKTION

Schwerter zu Pflugscharen

Polizei Niedersachsen initiiert Füllerprojekt mit ausgesonderten Dienstpistolen

„Schwerter zu Pflugscharen“ – dieses Teilzitat aus der Bibel (Mi 4, 1-4) wird seit Jahrzehnten von Friedensbewegungen weltweit verwendet. Die Waffe, aus der ein Gegenstand für den Ackerbau geschmiedet wird, steht als Symbol für Abrüstung und Frieden. Auch die Polizei Niedersachsen nutzt nun diese Symbolik: Thomas Prange ist im niedersächsischen Innenministerium unter anderem für Waffen und Einsatzmittel zuständig. Das GdP-Mitglied hat ein Projekt initiiert: Eingeschmolzene Dienstwaffen werden zu hochwertigen Füllern produziert. Im Interview mit DEUTSCHE POLIZEI (DP) berichtet er von der Idee und der Umsetzung.

DP: Thomas, wie kam die Idee zu diesem ungewöhnlichen Projekt auf?

Thomas Prange: Als Polizei Niedersachsen sondern wir jedes Jahr Dienstpistolen aus. Diese sind zum Beispiel irreparabel, oder eine Instandsetzung erscheint nicht wirtschaftlich.

Anstatt diese Pistolen zu verkaufen, werden sie eingeschmolzen. Auf diesem Weg wollen wir dazu beitragen, dass sich die Anzahl an Waffen in privaten Haushalten nicht vermehrt. Voriges Jahr kam die Idee auf, mit einem Projekt ein Symbol für den Frieden und

die weltweite Abrüstung zu setzen: Aus den eingeschmolzenen Dienstwaffen sollen einmalig Füller produziert und ein Zeichen gegen die Vermehrung von Schusswaffen gesetzt werden.

DP: Was ist – neben der symbolischen Bedeutung – das Besondere an diesen Füllern?

Prange: Das Design des Füllers ist angelehnt an das Aussehen der in Niedersachsen verwendeten Dienstpistole „P2000“. In jeden Füller ist eine individuelle Seriennummer eingraviert. Ausgeliefert werden sie in einer originalen Waffenkiste. Jeder Füller ist daher ein Unikat – und die Herstellung auf einmalig 1.000 Stück limitiert.

DP: Das klingt nach einer tollen Idee! Wer unterstützt Euch bei dem Projekt?

Prange: Wir haben sofort Firmen und Institutionen gefunden, die wir für das



Projekt begeistern konnten und die uns bei der Umsetzung unterstützt haben. Die Herstellung der Füller wird von einer Schwarzwälder Firma übernommen, die seit rund 100 Jahren hochwertige Füllfederhalter produziert. Ein Teil des Verkaufserlöses wird an einen Verein, der sich der Opferhilfe verschrieben hat, gespendet. Wir setzen also nicht nur einfach ein Symbol für eine waffenfreie Gesellschaft, sondern fördern aktiv die Opferhilfe. Zudem hat uns die Fotoakademie Westfalen unterstützt. Dort wurden auch die Fotos der Füllfederhalter gefertigt.



DP-Interviewpartner Thomas Prange.

Foto: Philipp Mantke

Als Schirmherr ist das Land Niedersachsen schon ein bisschen stolz auf diese breite Zustimmung. Es zeichnet sich bereits ab, dass unsere Idee gut angenommen wird. Das zeigt uns, dass wir mit einem Projekt zum Thema „Abrüstung“ auf dem richtigen Weg sind.

DP: Vielen Dank für das Interview.

Das Gespräch führte Philipp Mantke.

Der Füller kann über die E-Mail-Adresse info@waldmannpen.de unter Angabe des Namens und der Lieferanschrift verbindlich bestellt werden. Im Rahmen der Vorbestellung bis 31. März 2019 ist er für den Sonderpreis von 199 Euro zuzüglich 11 Euro Versandkosten erhältlich. Bezahlt wird per Vorkassenrechnung. Enthalten ist die Spende an den Opferschutzverein in Höhe von 40 Euro pro Füller. Die Auslieferung erfolgt im Sommer.

Zu: Aus der Praxis für die Praxis, DP 12/18

Als ich die Weihnachtsausgabe DEUTSCHE POLIZEI in den Händen hielt, irritierte mich zunächst das Titelbild, das einen Polizisten aus Baden-Württemberg in grüner Uniform zeigte. Da auch dieses Land schon die blaue Uniform trägt, nehme ich an, dass es sich um ein älteres Archivbild handelt. Hier würde ich mir aktuellere Bilder wünschen.

Des Weiteren fesselte mich der Untertitel: Wem gehört mein Bild? Die Antwort auf diese Frage interessierte mich brennend. Leider wurde ich enttäuscht. Während ich davon ausging, dass der abgebildete Polizist diese Frage stellte, behandelte der Artikel eine völlig andere Problematik. Diese aber leider auch nicht als Titelthema, wie das Cover vermuten ließ, sondern erst viel weiter hinten auf Seite 27.

Auch wenn es sich um einen Artikel aus der Rubrik „Im Nachgang ist man immer schlauer“ handelt, gebe ich dem Autor in seiner Bewertung völlig Recht. Polizeiliche Maßnahmen gegen die Presse sind immer von besonderer Brisanz. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt. Die Rechtswidrigkeit der Maßnahme lässt sich in diesem Fall praktisch schon fühlen. Und ja, eine Entscheidung des Polizeiführers hätte eingeholt werden müssen. Auch stimme ich Herrn Bernhard zu, dass sein Artikel dazu beitragen kann, etwaige Wissensdefizite auszugleichen, um bei vergleichbaren Fällen rechtssicher auftreten und Entscheidungen treffen zu können.

Nach dem Artikel ist mir das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 23.10.2018 mit Aktenzeichen 14K3543/2018 eingefallen. Es greift die Thematik „Wem gehört mein Bild?“ ebenfalls auf, wenn auch schmerzlich und aus einer völlig anderen Perspektive. Nach meiner Bewertung kann auch dieser Fall dazu beitragen, mögliche Wissensdefizite auszugleichen, was auch die eigentliche Motivation für diesen Leserbrief ist.

Zum Sachverhalt ist zu sagen, dass der Kläger Anfang Mai in Essen eine Versammlung durchführte, die von Polizeikräften begleitet wurde. Einige Polizisten fertigten Bilder des Demonstrationszuges an und veröffentlichten

diese über den Twitter- sowie Facebook-Kanal der Polizei NRW. Auf den Bildern waren die Versammlungsteilnehmer individuell erkennbar.

Die Polizei Essen argumentierte mit der zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit bei einer Versammlung. Sowohl die Fertigung der Bildaufnahmen an sich, als auch deren Veröffentlichung seien als Teil der einsatzbegleitenden, standardisierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW erfolgt. Als Ermächtigungsgrundlagen führte die Polizei NRW das Kunst- und Urhebergesetz an.

Der Kläger ist der Ansicht, die Fertigung und Veröffentlichung der Lichtbilder stelle einen Eingriff in sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie in sein Recht auf Versammlungsfreiheit dar. Ein schwerwiegender Grundrechtseingriff sei auch dann gegeben, wenn die Versammlung habe durchgeführt werden können, aber durch das Verhalten der Polizei ein Abschreckungseffekt erzielt worden sei.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stellte im Urteil fest, dass die Anfertigung der Bilder sowie die Veröffentlichung im Internet durch die Polizei NRW rechtswidrig waren. Durch das Abfotografieren der Versammlung entstehe eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Grundgesetz, da es an einer für das staatliche Eingreifen notwendigen Ermächtigungsgrundlage mangle.

Dass es als Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung möglich sei, fotografiert zu werden, sei zutreffend. Dies gelte aber nur für Aufnahmen durch Privatpersonen, nicht aber für jene durch den Staat. Der Staat benötige stets eine Ermächtigungsgrundlage, wenn er in Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen wolle. Eine solche Ermächtigungsgrundlage sei vorliegend nicht ersichtlich. Auch die diesbezüglichen Hinweise auf das Kunst- und Urhebergesetz seien nicht einschlägig.

Aus meiner Sicht bedeutend ist die Anmerkung des Gerichts, dass dem Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage auch nicht entgegensteht, dass regelmäßig Vertreter der Presse oder auch die Versammlungsteilnehmer selbst Bilder von der Versammlung machen und – etwa durch das Einstellen in soziale Medien – veröffentlichen. Denn anders als bei der



hier in Rede stehenden Öffentlichkeitsarbeit des Beklagten handelt es sich dabei nicht um staatliche Eingriffe in den grundrechtlich geschützten Rechtskreis der Bürger, sondern, jedenfalls bei der Tätigkeit von Pressevertretern, um eine ebenfalls grundrechtlich geschützte Tätigkeit. Im Klartext bedeutet das: Die Presse oder auch Privatpersonen hätten Bilder der Versammlung anfertigen und auch in den sozialen Medien veröffentlichen dürfen. Die Polizei hingegen nicht.

Meiner Meinung nach höchste Zeit, dass die Polizeigesetze um entsprechende Ermächtigungsgrundlagen für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf die in diesem Jahr in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen für den Datenschutz.

Christian Altenhofen

Zu: Arbeitsschutz, DP 12/18

Der Artikel „Psychische Gefährdungen im Polizeidienst“ befasst sich mit der Rolle besonderer Arbeitsbelastungen im Polizeiberuf. Es wird dargestellt, dass das psychische Wohlbefinden und insbesondere der Schutz vor Stressüberlastung wichtige Aspekte des Behördlichen Gesundheitsmanagement sind.

Der Vergleich des psychischen Befindens von Polizeivollzugsbeamten (PVB) im Tages- und Schichtdienst wird auf einer Grafik dargestellt. Diese Grafik wird dahin gehend erläutert, dass für die Messung eine Skala des Short-Form-Health Survey (SF-12) als etabliertes Screeninginstrument verwendet worden ist, dessen Y-Achse von 0 bis 100 reicht. Da bei den zu vergleichenden Gruppen Altersunterschiede herrschen, muss berücksichtigt werden, dass sich diese Unterschiede im SF-12 im Rahmen der Berechnung von Kovarianzanalysen von 2.8 auf 2.1 Punkte reduzieren. Alles klar?

Für mich als 57-jährigen PVB stellt es eine zunehmende psychische, weil Stress auslösende Belastung dar, vermehrt öffentliche Publikationen aber auch innerdienstliche Schriftsätze von vermeintlichen Spezialisten zu lesen, die für die angeschriebene Zielgruppe zumindest schwer beziehungsweise überhaupt nicht mehr verständlich

sind. Von einer ausgewiesenen Fachkraft erwarte ich gemäß der mir während meiner Ausbildung vermittelten Sender-Empfänger-Theorie, dass die zu vermittelnde Botschaft durch den Empfänger entschlüsselt werden kann.

Da ich davon ausgehe, dass sich ein Bericht in der DP zum Thema „Psychische Belastungen im Polizeidienst“ an die Angestellten und Beamten in eben jenem Berufsfeld richtet, sollte der Bericht einschließlich der zur Verdeutlichung dienenden Grafiken sowie deren Erläuterungen meines Erachtens so verfasst sein, dass er von dieser Zielgruppe inhaltlich nachvollzogen werden kann. Dies wiederum ist Aufgabe des Verfassers beziehungsweise der Redaktion.

Andreas Nennker, Porta Westfalica

Zu: Gedanken über unsere gewerkschaftlichen Ziele

Das ursprüngliche Schreiben ging an meine Kreisgruppe Viersen und datiert aus dem November. Meine Intention damals wie heute ist es, an maßgebliche Einschnitte in unsere Alimentation zu erinnern und deren Rückgewinnung anzustreben. Ich verbinde jetzt mit dem Leserbrief die Hoffnung, dass meine Gedanken und Anregungen in die gewerkschaftliche Zielsetzung aufgenommen werden.

Aus Anlass des letzten Tarifstreits in der Metall und Elektroindustrie, in dem die IG Metall (IGM) die Einführung der 28-Stunden-Woche und eine Lohnerhöhung von 6 Prozent forderte, möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, nochmals daran erinnern, dass unsere Wochenarbeitszeit 2003 in wirtschaftlich schlechten Zeiten im Rahmen eines Sparpakets von 38,5 Stunden auf 41 Stunden hochgesetzt wurde. Weiterhin wurde damals das Urlaubsgeld komplett gestrichen und das Weihnachtsgeld extrem auf 30 Prozent gekürzt. Hierbei sollte es sich um zeitlich begrenzte Maßnahmen handeln, die bei besserer Haushaltslage wieder aufgehoben werden sollten.

Der Tarifstreit wurde mittlerweile, ohne größere Arbeitskämpfe, mit einem vollen Erfolg der IGM beendet. Die Tarifbeschäftigten erhalten 4,31 Prozent mehr Lohn und eine Einmalzahlung. Außerdem wurden, bei bereits

bestehender 35-Stunden-Woche, acht zusätzliche freie Tage und die Möglichkeit, für zwei Jahre in einer 28-Stunden-Woche zu arbeiten, erstritten.

Die bessere Haushaltslage ist schon seit Längerem da. Wirtschaftlich soll es uns laut Politik nie besser gegangen sein. Dies zeigt sich auch zweifelsfrei im genannten Tarifabschluss.

Die Sparmaßnahmen wurden von der alten Landesregierung allerdings nicht, wie versprochen, zurückgenommen. Bei unserer neuen Landesregierung sehe ich allerdings die Chance dazu. Jetzt, wo die Einstellungszahlen erhöht, die Ausrüstung, den aktuellen Entwicklungen angepasst und verbessert sowie das neue Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht wurde, ist es meines Erachtens, nach 15 Jahren des Sparens, an der Zeit, auch wieder etwas für die Polizeibeamten und deren Familien zu tun.

Also sollten wir zuvorderst die Reduzierung der Wochenarbeitszeit, zumindest für die Kollegen im Wechseldienst, als Hauptziel für die Zukunft verfolgen, da sich der Altersschnitt im Wachdienst, dank der glorreichen Spartenpolitik des BDK, weiterhin kontinuierlich erhöhen und die Mehrzahl der Kollegen wohl aus dem Wachdienst heraus pensioniert werden wird. Hier muss künftig durch Erholung in Form von ausreichendem Freizeitausgleich den Belastungen des Wechseldienstes entgegengewirkt werden, um hohe Krankheitsraten zu vermeiden. Die AZVO-Tage beziehungsweise die neuen sechs Paragraph-21-Tage alleine reichen hierfür nicht aus. Bei der Neuregelung kann es sich meines Erachtens nur um einen Zwischenschritt handeln.

Die damals von der IG Metall erkämpfte 35-Stunden-Woche macht aus arbeitswissenschaftlicher Sicht Sinn, da durch sie die Belastungen des Wechselschichtdienstes durch 3 freie Tage nach 4 Schichten besser ausgeglichen werden.

Den Kritikern und Gegnern meines Anliegen möchte ich noch mitteilen, dass mir die Personalnot der Polizei NRW bestens bekannt ist, da ich leider jeden Arbeitstag damit leben muss. Ich weiß, dass diese Leute mir jetzt vorrechnen, dass wir durch meine Forderung so und so viele tausend Mannstunden weniger zur Verfügung hätten. Dem entgegne ich aber entschieden, dies ist reine Statistik! Meines Erachtens



kommt es nicht auf Mannstunden, sondern allein auf Köpfe, sprich die Anzahl der Polizeibeamten, an. Mit Stundenanteilen kann ich keine Fehlstellen besetzen und polizeiliche Ziele erfolgreich verfolgen. Hierfür brauche ich gesunde und motivierte Mitarbeiter (Köpfe) in ausreichender Anzahl, die auf Grund der noch zu schaffenden Rahmenbedingungen auch in der Lage sind, sich mit voller Arbeitskraft einzubringen.

Als weitere Ziele würde ich gern auch die beiden anderen uns weggenommenen Sozialzahlungen mit in die Diskussion einbringen. Der jährliche finanzielle Gesamtverlust durch Wegfall des Urlaubsgelds und Kürzung der sogenannten Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) auf 30 Prozent konnte seit 2003 auch nicht durch Tarifierhöhungen, die allesamt unter der Inflationsrate lagen, aufgefangen werden. Das heißt: Wir alle bekommen seit 15 Jahren weniger Geld für zunehmend mehr Arbeitsbelastung, ständig steigende Qualitätsanforderungen und höheres Berufsrisiko. Eigentlich sollte eine soziale Marktwirtschaft genau andersherum funktionieren. Mehr Arbeit + bessere Qualität + hohes Berufsrisiko = real steigender Lohn!!!

Wir sollten also deutlich machen, dass wir, trotz der Verrechnung der verbliebenen 30 Prozent Weihnachtsgeld in unser monatliches Grundgehalt, nicht gewillt sind, auf die restlichen 70 Prozent zu verzichten und weiterhin die (versprochene) Rücknahme dieser Sparmaßnahmen fordern. Ich bin davon überzeugt, dass Polizeibeamten Urlaubsgeld und eine Gratifikation in Form eines 13. Gehalts für die geleistete harte Arbeit genauso zusteht, wie anderen Arbeitnehmern auch. Der Bürger, der sich um seine Sicherheit sorgt, wird diese Forderungen sicherlich, bei entsprechender Aufklärungsarbeit, unterstützen.

Ich denke, unsere Gewerkschaft sollte unsere neue Landesregierung an die „alten Versprechen“ der Vorgängerregierung erinnern. Natürlich ist die neue Landesregierung nicht an fremde Versprechen gebunden – vielleicht sind ihr diese Umstände aber gar nicht erst bewusst.

Wir fordern schließlich im Großen und Ganzen nur das zurück, was wir uns schon hart erkämpft hatten. Uns wurde das weggenommen, was bei vielen anderen selbstverständlich ist.

Deshalb wird es ganz entscheidend darauf ankommen, Öffentlichkeit und Politik darüber aufzuklären, dass es sich bei den Forderungen um die Rücknahme von Sparmaßnahmen, also Besitzstandswahrung nach 15 Jahren Sonderopfern durch die Beamten, handelt. Das Gesamtpaket würde den Polizeidienst insgesamt aufwerten und für dringend gesuchte, qualifizierte Bewerber wesentlich attraktiver machen.

Ich fordere daher für alle PVB als ersten Schritt die Rückkehr zur alten 38,5 (Minimalziel) und als zweiten die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche für die PVB im Wechseldienst.

Liebe Kollegen, ich hoffe, ihr tragt mehrheitlich diese Gedanken mit, damit sich unsere Gewerkschaftsspitze veranlasst sieht, für diese Ziele zu kämpfen und schon in naher Zukunft, so forsch und hoffentlich erfolgreich auftritt, wie zuletzt die IG Metall,

Frank Gorißen, Viersen

Zu: 26. Ordentlicher Bundeskongress, DP 1/19

Im Nachhinein hat es mich schon geärgert, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht an dem rundum gelungenen Kongress teilnehmen konnte. Geärgert haben mich aber der Beitrag in DEUTSCHE POLIZEI zu „Klares Signal gegen politischen Populismus“ gesetzt und zwar die Sequenzen über das Verhältnis zu Rechtspopulisten von Sven Hüber sowie das Verhalten des stellvertretenden bayerischen GdP-Landesvorsitzenden Thomas Bentele, gegen einen einstimmig gefassten Antrag seines eigenen Landesbezirkes zu reden. Wenig glaubwürdig und widersprüchlich. Der Antrag aus dem DGB auszutreten, war für mich von Haus aus eine Totgeburt. Aber hier hätte auch Bentele Niveau und Größe zeigen und eine Abstimmungsniederlage ohne Ansehensverlust hinnehmen können und nicht seinen eigenen Landesbezirk in den Rücken fallen müssen.

Zu Sven Hübers Ansichten und Ausführungen könnte ich mit einem Roman dagegenhalten, aber ich will meinem Vorsatz für 2019 treu bleiben und mich nicht mehr groß aufregen.

Alles was rechts ist, ist böse – alles was links ist, ist gut. Nach rechts wird aufgebaut und ständig wiederholt,

nach links wird verharmlost und schnell vergessen. Das linke Parteienspektrum spricht ständig von Menschenwürde und Moral und spielt sich immer wieder Themen wie Gerechtigkeit, Menschen- und Frauenrechte und Umweltschutz in den Vordergrund. In Vergessenheit geraten sind die Stasi-Vergangenheit, die Ansichten der Grünen zu Kindersex und die Machenschaften bei Linksterror. Ich darf nur an RAF, Castor, G7, G20 oder EZB erinnern. Aber trotzdem haben sie sich zur Empörungspartei aufgeschwungen. Und die Bevölkerung macht mit.

Verstehen kann ich auch die Aussage von Sven Hüber nicht „Was haben wir von der GdP mit solchen Leuten (AfD-Politiker) zu besprechen?“ Ich meine, genau so viel, wie mit Leuten anderer Parteien, die demokratisch in den Landtag oder Bundestag gewählt wurden.

Für mich haben die linken Parteien ein gestörtes Verhältnis zu Wirtschaft, Finanzen, Kultur, Kriminalität, soziale Wohltaten und Gesundheitsgefahren. Auf diese Punkte kann sich jeder seinen eigenen Reim machen. Bei Bedarf kann ich nachliefern.

Alles, was sie ablehnen oder befürworten, werfen sie später den anderen als Versäumnis vor. Sie drohen allen mit erhobenem Zeigefinger und denunzieren alle, die nicht ihrer Meinung sind. Und die Bevölkerung macht seltsamerweise bei kräftiger Unterstützung der Medien mit.

Günter Klinger, Oberasbach

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**





Das Wörterbuch für die Polizeiarbeit

Das komplette Fachwissen auf neuestem Stand und alle Rechtsgebiete in einem Band.

Das Wörterbuch der Polizei erläutert rund 10.000 für die Polizeiarbeit relevante Fachbegriffe aus Rechts-, Polizei-, Kriminal- und Gesellschaftswissenschaften sowie Rechtsmedizin und Polizei- und Feuerwehrtechnik in einem Band, immer mit Blick auf die praxisrelevanten Aspekte.

Die Polizeiarbeit verlangt immer mehr Wissen auf den verschiedensten Gebieten. Gleichzeitig sind im Berufsalltag viele heikle Aufgaben aus dem Stand zu lösen. In der Praxis ist oft keine Zeit für langes Nachschlagen in Rechts- und Vorschriftensammlungen. Ein Blick in das Wörterbuch gibt die nötige Sicherheit.

Die Neuauflage verarbeitet unter anderem das neue Datenschutzrecht und moderne Überwachungstechniken, ausländer-, asylverfahrens- und aufenthaltsrechtliche Änderungen, den politisch-religiösen Ausländerextremismus und Rechtsextremismus

sowie Entwicklungen bei Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Wörterbuch der Polizei, Dr. Martin H. W. Möllers, C.H.BECK Verlag, 3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2018, 2.796 Seiten, 159 Euro, ISBN 978-3-406-71933-2



TERMIN

Sammler-Tauschbörse in Berlin

An den Sonntagen **31. März und 6. Oktober** finden in der Zeit von 9 bis 14 Uhr wieder Tausch- und Sammlerbörsen für ausgediente Uniformteile statt. Der Erlös der Standmieten wird „wie immer“ zu 100 Prozent gespendet.

Veranstaltungsort:
Betriebsgelände Dr. Herrmann Gruppe
Betriebsfeuerwehr
Alt Friedrichsfelde 63, 12683 Berlin
Ansprechpartner: Andreas Skala
E-Mail: g.a.skala@t-online.de oder
Telefon: 03302 – 228840

red



Weltrekordler und Tauschbörsen-Veranstalter Andreas Skala. Foto: privat



Nr. 2 • 68. Jahrgang 2019 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Chefredaktion:
Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)
Wolfgang Schönwald (wsd), (Ständiger Vertreter)
Redaktion: Christina Bicking (cbg)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Telefon: 030 - 39 99 21 - 113 Telefax: 030 - 39 99 21 - 29113
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
188.797 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel
Foto: Agentur canstock

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



AUSLÄNDERRECHT FÜR DIE POLIZEI

Grundlagen des Aufenthalts- Einreise- und Asylrechts

Von **Tilmann Schott-Mehrings**.



1. Auflage 2019

Umfang: 320 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0820-5

Seit den Ereignissen um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015 sieht sich eine Vielzahl von Behörden einem erhöhten Aufkommen vollkommen neuer Einsatzlagen ausgesetzt – allen voran das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und der Zoll. Dieses Buch richtet sich an die Praktiker in den jeweiligen Behörden und liefert ihnen einen kompakten Überblick über die gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Dabei setzt der Autor inhaltlich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- das Schengener Visa- und Einreisensystem,
- Visa-Kategorien, Aufenthaltstitel (Deutschland/EU-/EWR-/Schengen-Staaten),
- die verschiedenen Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung sowie
- strafbewehrte Handlungen im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt, z.B. unerlaubte Einreise, Erschleichen eines Aufenthaltstitels, Einschleusen von Drittstaatsangehörigen, passloser und unerlaubter Aufenthalt, Verleiten zum Asylmissbrauch, Straftaten nach dem FreizügG/EU.

Ferner geht er ausführlich auf das Asylrecht und den internationalen Schutz ein (Sicherer Drittstaat, Eurodac, Dublin III).

Veranschaulicht werden die jeweiligen theoretischen Erläuterungen anhand von knapp 30 Fallbeispielen, zahlreichen Übersichten, Tabellen und topografischen Schemata.

Diese Form der Darstellung ermöglicht es „Einsteigern“, sich schnell und eigenständig in die komplexe Thematik einzuarbeiten. Dem routinierten Praktiker leistet sie wertvolle Dienste als Nachschlagewerk in Einzelfragen.



DER AUTOR

Dr. Tilmann Schott-Mehrings, ist als Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, verantwortlich für Aufenthalts-, Pass- und Asylrecht, Korruptionsdelikte sowie Waffenrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

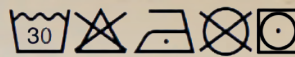
Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

SPORTLICH, LEICHT UND WINDGESCHÜTZT.

Multifunktionsjacke „Banff Hybrid“

Thermojacke. Windschutz innen mit Kinnschutz. Medienausgang innen mit Kabelführung. Hinten länger als vorne. Elastischer Bund, kontrastfarbig. Paspelierung an Bund und Ärmeln. Reflektierende Details. Reißverschluss mit Kontrastband. Schriftzug POLIZEI auf einem Ärmel. Easy-grip-Reißverschluss Puller, Aufhängeschlaufe. 100% Nylon Dull Cire 380T Woven, wasserabweisend. Kontrastfarbiger Stoff: 94% Polyester/ 6% Elasthan, wasserabweisend. 38 g/m².

☀️ 52,95 € 66,95 €



Artikel-Nr.	120970	120971	120972	120973	120974	120975
Größe	XS	S	M	L	XL	XXL
A	48	51,5	54,5	58,5	62	66
B	73	74,5	75,5	77,5	80	82,5



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- €
zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de